

## Das zweite Sozialistengesetz

### a) Ein ausnahmerechtliches Polizeigesetz

In der Sozialdemokratie witterten die Organe des Obrigkeitsstaats eine gegen ihr Lebensprinzip gerichtete Massenbewegung, deren sie auf dem Boden staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit nicht Herr zu werden fürchteten. Aus einem wirklichen oder geheuchelten Angstgefühl nahmen sie für sich das Recht der Notwehr gegenüber der Sozialdemokratie in Anspruch, obwohl sie im Besitze überreicher Machtmittel im Heere, in der Regierung und Verwaltung waren und diese im gegebenen Falle gegen eine junge, noch um ihre Existenz kämpfende Partei spielen lassen konnten.

Nach der Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes und nach dem zweiten Attentat auf den Kaiser Wilhelm I. arbeiteten die leitenden Männer des Obrigkeitsstaats sofort drei Gesetze gegen die Sozialdemokratie aus, der sie ohne erbrachte gerichtliche Beweise die Mitschuld an dem zweiten Attentat zuschoben.

Am 28. Juni 1878 unterbreitete das preußische Justizministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Dieses sollte unter anderem folgenden Paragraphen 131 a erhalten:

„Wer öffentlich durch Rede oder Schrift eine in den Gesetzen als strafbar bezeichnete Handlung oder den Ungehorsam gegen ein Gesetz oder gegen eine von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnung als erlaubt oder verdienstlich darstellt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“

Am 17. Juni 1878, also 14 Tage nach dem Nobilingschen Attentat, wurde der Gesetzentwurf, betreffend Maßregeln gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, fertiggestellt. Diesem Entwurf gab man eine Anlage bei, die den Titel „Bestimmungen über Leistungen von Friedensbürgschaft“ führte. Neben einer Freiheits- oder Geldstrafe sollte nämlich in den Fällen der Paragraphen 11 bis 15 dieses Gesetzes sowie in den Fällen der Paragraphen 85, 95, 110, 111, 112, 130 und 166 des Reichsstrafgesetzbuchs auf die Leistung von Friedensbürgschaft im Betrage von 100 bis zu

3000 Mark und für die Dauer von 1 Monat bis zu 1 Jahre erkannt werden können. Wer zum Beispiel gegen bestimmte Paragraphen des Ausnahmegesetzes gefrevelt hatte, konnte zur Leistung einer Bürgschaft von 3000 Mark angehalten werden. Diese 3000 Mark verfielen, wenn er in einem Jahre gegen bestimmte Paragraphen des Ausnahmegesetzes verstieß. Auf Leistung von Friedensbürgschaft sollte auch gedrängt werden können, „wenn Tatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht begründen, daß jemand den Vorstoß gefaßt habe oder mit der Absicht umgehe, eine hoch- und landesverräterische Handlung, ein Vergehen oder Verbrechen gegen die Person oder das Vermögen oder ein gemeingefährliches Vergehen oder Verbrechen zu begehen oder zu einer solchen strafbaren Handlung aufzureizen“. Solange die Sicherheit nicht geleistet war, konnte der Verurteilte in Haft genommen werden. Die Bestimmungen dieses Friedensbürgschaftsgesetzes liefen also auf die vollständige politische Fesselung des sogenannten gemeingefährlichen Menschen aus. Als Friedensbruch galt auch schon der Versuch einer von der Friedensbürgschaft betroffenen Handlung. Die Gesetzentwürfe über die Leistung von Friedensbürgschaft und über die Veränderung des Strafgesetzbuchs verschwanden von der Bildfläche, und nur das eigentliche Ausnahmegesetz wurde im Bundesrat und im Reichstag zur Vorlage gebracht.

Dem preußischen Staatsministerium lag vor allem die Durchdrückung des Ausnahmegesetzes am Herzen, das kam in den Voten der preußischen Minister zu dem ausnahmegesetzlichen Entwurf zum Ausdruck. Im allgemeinen waren die Minister mit dem Ausnahmegesetzentwurf einverstanden. Der Handelsminister Maybach regte die Bestrafung demonstrierender Sozialisten an, die Fahnen, Zeichen oder Symbole, die als äußere Vereins- oder Verbindungszeichen eines verbotenen Vereins dienen und als solche von der Landespolizeibehörde verboten sind, „an öffentlichen Orten oder an öffentlichen Zusammenkünften ausstellen oder tragen oder solche Abzeichen verkaufen oder sonst verbreiten“. Der Kultusminister Falk verwarf entschieden die gemeinsame Einbringung des Sozialistengesetzes und eines Entwurfes zur Abänderung des Strafgesetzes. Er schrieb nämlich in seinem

Votum: „In einem Momente großer politischer Spannung, in welchem sich die Gegensätze um die Frage konzentrieren, ob Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie oder allgemeines, für alle Staatsbürger bestimmtes Gesetz, darf meines Erachtens die Staatsregierung nicht ihre Stellung dadurch schwächen und Unsicherheit in ihren Anhängern hervorrufen, daß sie selbst keine feste Position zu diesen Gegensätzen einnimmt und den Anschein hervorrufft, als schwanke sie zwischen den beiden sich darbietenden Wegen. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wird überdies das projektierte Ausnahmegesetz vollkommen genügen, und es wird weiterer Erwägung vorbehalten bleiben können, ob noch fernere und allgemeine Gesetze in der angedeuteten Richtung zu erlassen sind, wenn vorab das jetzt vorbereitete spezielle Gesetz gegen die Sozialdemokratie durchgebracht sein wird. Sonst würde ich sachliche Bedenken gegen die von dem Herrn Justizminister vorgelegte Strafgesetznovelle nicht zu erheben haben.“ Falk wollte die Ausweisung eines Sozialisten an eine mehrfache Bestrafung knüpfen, Friedenthal das Verbot einer Zeitung an das wiederholte Verbot einzelner Nummern der Zeitung.

Die Meinungen der Minister gingen wohl in der Frage der juristischen Begriffsbestimmung der sozialistischen Bestrebungen und in der Aufstellung klarer gesetzlicher Tatbestandsmerkmale auseinander, flossen aber in dem entscheidenden Punkte der Herausgabe eines ausnahmerechtlichen Polizeigesetzes zusammen. Am 15. Juli faßte das preußische Gesamtministerium diesen Beschluß: „Nachdem das Staatsministerium sich bereits darüber verständigt hatte, daß dem jetzt berufenen außerordentlichen Reichstage außer dem heute zu beratenden Entwurf eines Gesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorlagen nicht gemacht werden sollen, wurde der Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Strafgesetzbuchs, einer weiteren Erörterung nicht unterzogen.“ Der Ausnahmeentwurf wurde mit einigen kleinen Änderungen angenommen.

Den Bundesregierungen war inzwischen der zweite Sozialistengesetzentwurf zugestellt worden. Diese beantworteten durchweg zustimmend diesen Entwurf der preußischen Regierung. Das bayerische Staatsministerium hielt eine Ergänzung des Entwurfes für notwendig und bemerkte in seinem

Schreiben vom 3. August 1878, daß nach der Anschauung der bayerischen Regierung mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf die Aufgabe der verbündeten Regierungen bezüglich der Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht als abgeschlossen zu betrachten sein dürfte, sondern daß weiterhin sich auch die Notwendigkeit ergeben werde, legislative Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Preßgesetzgebung, des Strafrechts und der Gewerbeordnung in Erwägung zu ziehen, welche geeignet sein könnten, die inneren Voraussetzungen zu entfernen, auf denen die Sozialdemokratie sich zu ihrer dermaligen gemeingefährlichen Ausdehnung zu entwickeln vermocht hat.

Die bayerische Regierung wünschte in den Motiven des Gesetzes das Moment der Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erläutert zu wissen. „In diesen Beziehungen“, so hieß es in den Erinnerungen der bayerischen Regierung zum Sozialistengesetzentwurf, „werden unter die auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen insbesondere zu zählen sein: Beschimpfung, Verhöhnung und Entstellung von Gesetzen und Staatseinrichtungen; Verhöhnungen von Polizeibeamten, zumal in Versammlungen, Angriffe auf die Religion, Angriffe auf die Institute der Familie, der Ehe oder des Eigentums; Aufreizung verschiedener Volksklassen gegeneinander, Erregung von Unzufriedenheit, Haß und dergleichen Leidenschaften.“

Die bayerische Regierung bekämpfte die zentralisierenden Tendenzen des Sozialistengesetzentwurfs und gab ihre Zustimmung nicht dazu, „daß die Entscheidungen der Zentralbehörde der instanziellen Würdigung des im Entwurf vorgeschlagenen Reichsamtes bzw. des Reichsoberhandelsgerichts (Reichsgerichts) unterstellt würden“. Die bayerische Regierung wollte die zu schaffende Reichsinstanz, das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, aus dem Sozialistengesetzentwurf hinauswerfen. An Stelle dieses Reichsamtes sollten die Verwaltungsgerichtshöfe der einzelnen Staaten oder allenfalls das Reichsoberhandelsgericht treten. Der Partikularismus regte sich stark in der bayerischen Regierung.

Die Regierung von Sachsen-Weimar wollte die im Reiche wirkenden Agenten der Internationale durch das Ausnahme-gesetz besonders getroffen wissen, Württemberg legte sich für die fünfjährige Dauer des Gesetzes ein, und die Regierungen der anderen Einzelstaaten machten diese oder jene kleinen Ausstellungen am Gesetz. Im Bundesrat enthielten sich Hessen und Reuß j. L. der Abstimmung.

Gegen die Entscheidungen von Verwaltungs-gerichtshöfen über die Frage, ob Vereine, Versammlungen, Druckschriften usw. sozialdemokratischen Bestrebungen dienen, lehnte sich grundsätzlich der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. Friedeberg, auf. Diese Frage war nach seiner Ansicht keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage, die von politischen und nicht von richterlichen Instanzen entschieden werden sollte.

### b) Geist und Buchstabe des Ausnahmegesetzes

Den drakonischen Geist, den der eigentliche Schöpfer des Sozialistengesetzes, Fürst Bismarck, in dieses Gesetz hineintragen wollte, enthüllt der Buchstabe des Gesetzes nicht vollständig. Die Regierungsvorlage ist in der Kommission und im Plenum des Reichstags etwas gemildert worden. Wir geben hier sofort die im Reichstag beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen wieder, erwähnen aber die vom Reichstag etwas abgeschwächten Bestimmungen des Gesetzes.

Der Paragraph 1 dieses Entwurfes lautete ursprünglich: **Vereine**, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Dieser Paragraph hatte nach dem endgültigen Reichstagsbeschluss diese Fassung: Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den **Umsturz** der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Die sozialistengesetzliche Kommission des Reichstags setzte also an die Stelle des Wortes „**Untergrabung**“ das Wort „**Umsturz**“. Als jedoch das Moment des Gewalt-samen noch entschiedener herausgehoben und statt des Umsturzes „von einer **gewaltsamen** Änderung“ gesprochen

werden sollte, lehnte die Kommission einen dahingehenden Antrag mit 13 Stimmen gegen 8 Stimmen ab. Aber damit nicht genug, gab sie dem Begriff Umsturz durch Zusätze eine so verschwommene Fassung, daß er von der Polizei zu sehr willkürlichen Eingriffen in die sozialdemokratischen Bestrebungen benützt werden konnte. Mit dem Worte „Umsturz“ sollte nämlich nach den Erklärungen der Kommission keineswegs angezeigt werden, „daß in jedem Falle das Streben direkt auf eine gewaltsame Änderung der bestehenden Ordnung gerichtet sein müsse. Vielmehr kann dieses Streben auch darin sich kundgeben, daß die Methode wie die Mittel der Agitation ihrer Natur oder ihrer Richtung nach notwendig oder doch wahrscheinlicherweise auf den Weg der Gewalt hindrängen, und daß daher diejenigen, welche an der Agitation sich beteiligen, auch den Weg der Gewalt mit in den Kreis ihrer Reflexion ziehen und ihn nicht unbedingt von sich ablehnen, wenn ein anderer Weg nicht gefunden werden sollte.“

Die höchst knifflige Entscheidung über umstürzlerische sozialdemokratische Bestrebungen wurde nun irgendeinem Kommissar oder einem Wachtmeister der Polizei zugemutet — eine Entscheidung, die selbst ein scharfsinniger und politisch gut unterrichteter Jurist nur mit höchst gezwungenen Argumenten treffen konnte.

Einer willkürlichen Anwendung des verschwommenen Umsturbegriffs war nun Tür und Tor geöffnet. Warnend hat Windthorst später am 11. Oktober 1878 im Reichstag bemerkt, daß man unter Umsturz nur den „gewaltsamen Umsturz“ verstehen könnte, sonst würde es nicht lohnen, das Wort „Untergrabung“ zu bekämpfen, Umsturz müsse heißen „gewaltsamer Umsturz“, oder es heiße genau dasselbe, was die Regierung vorgeschlagen hat. „Das letztere haben auch die Regierungsblätter bereits behauptet, und wenn das der Fall wäre, dann hätte die Kommission gar keine wesentliche Abänderung gemacht, und es würde jegliche Handlung, die man nur irgendwie mit dem Ausdruck ‚sozialistisch‘ belegen könnte, ohne weiteres hierher gerechnet werden können. Denn das kann doch nicht zweifelhaft sein, daß alle Lehren der neuen sozialen Anschauung bestimmt und geeignet sind, den Staat,

wie er jetzt ist, umzuändern, die Gesellschaft, wie sie jetzt ist, umzugestalten.“

Ganz klar sah hier Windthorst die Folgen voraus, die mit dem so erweiterten Umsturzbezug der Reichstagskommission verknüpft waren: die Polizei verbot eben willkürlich die Preßerzeugnisse, die als sozialdemokratisch nur irgendwie in Verdacht gerieten.

Die genossenschaftlichen Kassen und Verbindungen wurden in dem Gesetzentwurf ursprünglich den Vereinen gleichgestellt. Nach der endgültigen Festlegung des Gesetzes durch den Reichstag waren selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach den Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezweckten, zunächst nicht zu verbieten, wenn in ihnen sozialistische, sozialdemokratische oder kommunistische Bestrebungen zutage getreten waren, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen. Die mit der Kontrolle betraute Behörde war befugt: allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen, Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten, die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu fordern, die Ausführung von Beschlüssen, die zur Förderung sozialdemokratischer usw. Bestrebungen geeignet waren, zu untersagen, mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder der leitenden Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen und die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Bei Zuwiderhandlungen der Generalversammlung und leitender Organe des Vereins gegen die Anordnungen der Kontrollbehörde oder wenn nach Einleitung der Kontrolle sozialdemokratische, sozialistische usw. Bestrebungen in dem Verein zutage treten würden, konnte dieser verboten werden. Für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle war die Landespolizeibehörde zuständig.

Nach der Regierungsvorlage sind Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie sozialdemokratischen usw. Bestrebungen dienen, zu verbieten und Versammlungen, in denen solche Bestrebungen zutage treten, aufzulösen. Nach der endgültigen Fassung des Paragraphen durch Kommission und Plenum des Reichstags

lautete der Paragraph: Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, in denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Vereinen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde, und der Beschwerdeweg geht nur über die Aufsichtsbehörden.

Die Bestimmungen der Vorlage über das Verbot von Druckschriften wurden von der Kommission und dem Plenum des Reichstags präzisiert, und so waren denn nach dem beschlossenen Gesetz Druckschriften, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten, zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt. Die Polizeibehörde ist befugt, die hier bezeichneten Druckschriften vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen, und ebenfalls die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen, die entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen hat.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der bezeichneten Umsturzbestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten.

Recht harte Strafen standen zum Teil auf die Übertretung der Bestimmungen des Sozialistengesetzes. Die Beteili-

gung an einem verbotenen Verein konnte mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft werden. Gegen Vorsteher, Leiter, Ordner usw. konnte auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr erkannt werden. Die Fortsetzung, Verbreitung und der Wiederabdruck einer vorläufig beschlagnahmten Druckschrift konnte mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet werden. Gegen Personen, die sich die Agitation für die sozialdemokratischen usw. Bestrebungen zum Geschäft machten, konnte wegen Zuwiderhandlungen gegen das Sozialistengesetz neben der Freiheitsstrafe auch auf Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses konnte dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitz nur dann, wenn er diesen nicht bereits seit 6 Monaten innehatte. Ausländer konnten von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Leihbibliothekare, die sich die Agitation für sozialdemokratische usw. Bestrebungen zum Geschäft machten, konnte neben den Freiheitsstrafen auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden. Personen dieser Art konnte die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden. Die Beschwerde fand nur an die Aufsichtsbehörde statt. Zuwiderhandlungen gegen die hier hervorgehobenen Übertretungen wurden mit Geldstrafe oder mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bedacht.

Als oberste Beschwerdebehörde setzte das Sozialistengesetz eine Kommission ein, zu der der Bundesrat vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten wählte. Der Kaiser sollte den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter ernennen.

Bismarck sah in den Mitgliedern der Kommission nur stramme Regierungsbeamte. „Fürst Bismarck meinte,“ so schreibt der spätere preußische Kultusminister Bosse in seinen

Tagebuchaufzeichnungen, „wenn die preußischen Juristen alle so wären wie der Staatsanwalt Tessendorf, dann wären sie in der Rekursinstanz zu brauchen, aber die preußischen Staatsanwälte fühlten sich meist nicht als Regierungsbeamte, sondern als souveräne Richter.“ Den badischen Oberstaatsanwalt Kiefer bezeichnete er als abschreckendes Beispiel. An badische Richter in der Kommission könne man also nicht denken.

Besonders tief in die Freiheitsrechte der verfolgten Sozialdemokraten schnitt der Paragraph 28 des Sozialistengesetzes, der Kleine-Belagerungszustands-Paragraph, ein. Für Bezirke und Ortschaften, die durch die sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahr bestimmte Anordnungen, darunter die Ausweisung der Sozialisten, getroffen werden.

Dieser Paragraph wurde dahin geändert, daß für Bezirke oder Ortschaften, die durch die sozialdemokratischen usw. Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr bedroht sind, folgende Anordnungen getroffen werden können:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht (Zusatz des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes);
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Auf die Verletzungen dieser Bestimmungen standen Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten.

Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung mußte dem Reichstag sofort bei seinem nächsten Zusammentreffen Rechenschaft gegeben werden. Dieser Zusatz gab der öffentlichen Kritik der Ausweisungsbefugnisse der Regierung einen gewissen Spielraum, der von der Sozialdemokratie im Reichstag gebührend benützt wurde. Und das gleiche galt von dem Zusatz der Reichstagskommission, die zunächst die Gültigkeit des Gesetzes bis auf den 31. März 1881 beschränkte.

### c) Ein entstelltes Bild der Sozialdemokratie

Die verbündeten Regierungen beabsichtigten also, die sozialdemokratischen „Umsturz“bestrebungen durch ein Polizeigesetz zu unterdrücken. Die Gerichte sollten in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie nach Möglichkeit beiseitegestellt werden. Dieser war eben als rein politischer Machtkampf gedacht, die sogenannten „staatsgefährlichen“ Gedanken sollten einfach durch die Polizeigewalt aus der Öffentlichkeit geworfen werden. In den Motiven zum zweiten Ausnahmegesetz wird der innere Sinn dieses Gesetzes mit klaren Worten ausgesprochen: „Daß die Ausführung des Gesetzes, abgesehen von den Strafbestimmungen, in die Hand der Exekutivbehörden gelegt werden soll, rechtfertigt sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich um die Abwendung einer gemeinen Gefahr, also recht eigentlich um die Aufgabe der Polizei. (!) Es handelt sich um eine gleichmäßige, energische und anhaltende Bekämpfung einer weitverzweigten revolutionären Organisation und Agitation.“ Die Motive wollten ursprünglich noch deutlicher werden, und sie wiesen die Hilfe der Gerichte in fast für diese beleidigender Form zurück. Es heißt nämlich in einer handschriftlichen Aufzeichnung der Motive: „Dazu erscheinen die Gerichte weder erfahrungsmäßig berufen noch geeignet. Die Einführung eines gerichtlichen Verfahrens in das Gesetz würde die Wirksamkeit desselben in Frage stellen. Die Gefahren, welche das verderbliche Treiben der Sozialdemokratie heraufbeschworen hat, sind derartige, daß von verschiedenen Seiten auf die Erklärung des Kriegszustandes als des geeigneten Mittels zu ihrer Abwendung hingewiesen worden

ist. Eine solche Maßregel würde über das gegenwärtige Bedürfnis hinausgehen und zugleich hemmend auf diejenigen Bestrebungen einwirken, welche darauf gerichtet sind, der sozialdemokratischen Bewegung von innen heraus entgegenzuwirken. Aber das erscheint allerdings schon jetzt geboten, die Zivilgewalt auf denjenigen Gebieten, auf denen die sozialdemokratische Agitation sich bewegt, mit ähnlichen Vollmachten auszustatten, wie sie im Falle der Erklärung des Kriegszustandes der Militärgewalt zustehen würden, um die gefährliche Bewegung, wenn auch zunächst nur in ihrer äußersten Erscheinung, zum Stillstand zu bringen.“

Das war zu deutlich gesprochen, und diese Sätze mußten daher aus den gedruckten Motiven des Gesetzes verschwinden. Diese fahren dann fort: „Die hierbei in Betracht kommenden Fragen sind weniger von juristischen als von politischen Gesichtspunkten aus zu beurteilen, und eben deshalb wird auch die Beurteilung und Entscheidung derselben nicht richterlichen, sondern politischen Organen zu übertragen sein.“

Nach den Motiven zum zweiten Sozialistengesetz geht die Sozialdemokratie von dem Gedanken aus, eine Hebung der Lage der Arbeiterklasse sei auf dem Boden der heutigen Gesellschaft unmöglich. Diese Behauptung der Motive steht in direktem Widerspruch zu den acht sozialdemokratischen Programmforderungen, die auf eine politische, wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiterklasse „innerhalb der heutigen Gesellschaft“ lossteuern. Die Sozialdemokratie legt in ihrem Gothaer Programm ausdrücklich fest, daß sie die Verwirklichung ihres Programms, die Begründung des freien Staates und der sozialistischen Gesellschaft, „mit allen gesetzlichen Mitteln“ anstrebt. Sie will „die Lösung der sozialen Frage anbahnen“, und zwar durch die Errichtung sozialistischer Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe. Die historischen Ausführungen der Motive beweisen zum mindesten die recht unzulängliche Kenntnis der Urheber des Sozialistengesetzes von dem Wesen und der Geschichte der Sozialdemokratie. Oder sie entstellen bewußt den Charakter dieser Partei! Sie

lehnen sich, wie das aus den handschriftlichen Aufzeichnungen der Motive ersichtlich ist, an das Mehringsche Pamphlet über die Geschichte der Sozialdemokratie an. Die Motive äußern sich weiter irreführend über das Genter Manifest und bezeichnen es als einen Bruch mit der gesamten bisherigen Rechtsentwicklung der Kulturstaaten. Sie bemerken aber nicht, daß sich das Genter Manifest gerade gegen den sozialrevolutionären Anarchismus wendet, der den Staat und die ganze „bisherige Rechtsentwicklung“ verneint und auf die direkte gewaltsame Zerstörung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet.

Nach dem Genter Manifest soll der Sozialismus nicht bloß eine reine Theorie, nicht nur eine Spekulation über die wahrscheinliche Organisation der künftigen Gesellschaft sein, sondern eine lebende und reale Sache, er soll sich kümmern um die tatsächlichen Bestrebungen, um die unmittelbaren Bedürfnisse, um die täglichen Kämpfe der arbeitenden Klasse gegen die Monopolisten des gesellschaftlichen Kapitals, die auch „die Monopolisten der gesellschaftlichen und staatlichen Gewalt“ sind. Man lasse sich nicht durch die leidenschaftliche französische Rhetorik des Genter Manifests über den realpolitischen Kern dieser Kundgebung irreführen, denn es will im Anschluß an die bestehenden staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen die provisorischen Einrichtungen, die den demokratischen Sozialismus seinem Ziele näherbringen, begründen oder annehmen.

Nicht in der Massenvernichtung kleinbürgerlicher Existenzen durch die kapitalistische Großindustrie erblicken die Motive eine Erschütterung der bestehenden Rechtsordnung, sondern in gelegentlichen Angriffen sozialistischer Redakteure und Redner auf diese Ordnung.

Der Sinn der sozialdemokratischen Bewegung, eines großen Emanzipationskampfes der arbeitenden Klasse, ist der Regierung nicht aufgegangen. Sie sieht in dieser Bewegung im wesentlichen nur eine verbrecherische Ausschreitung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, und sie begreift nicht, daß diese Ordnung überhaupt nicht steht, sondern ständig im Flusse ist

Hinter den Ministern und höheren Beamten, die den Gesetzentwurf gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen auszuarbeiten und im Reichstag zu vertreten hatten, stand die überragende Gestalt Bismarcks.

## Der Reichstag und das Sozialistengesetz

### a) Der Diktator Bismarck und sein kaiserlicher Herr

Im Deutschen Reichstag gab Bismarck als Vertreter der Reichsregierung die leidenschaftlichsten Kampfparolen gegen die Sozialdemokratie aus. Das schon von den Motiven des Ausnahmegesetzes arg entstellte Bild der Sozialdemokratie verzerrte er völlig. Seine aufreizenden Reden sollten den Eindruck erwecken, als bestehe in der sozialdemokratischen Bewegung eine direkte Lebensgefahr für das mächtige Deutsche Reich. Seine Reichstagsreden vervollständigten das Schreckensgemälde, das er am 12. August 1878 in einem Brief an Ludwig II. von der Sozialdemokratie entworfen hatte. In diesem Briefe schrieb er nämlich an den bayerischen König: „Das Anwachsen der sozialdemokratischen Gefahr, die jährliche Vermehrung der bedrohlichen Räuberbande, mit der wir gemeinsam unsere größeren Städte bewohnen, die Versagung der Unterstützung gegen diese Gefahr von seiten der Mehrheit des Reichstags drängt schließlich den deutschen Fürsten, ihren Regierungen und allen Anhängern der staatlichen Ordnung eine Solidarität der Notwehr auf, welcher eine Demagogie der Redner und der Presse nicht gewachsen sein wird, solange die Regierungen einig und entschlossen bleiben, wie sie es gegenwärtig sind.“

Der mächtigste Militär- und Beamtenstaat Europas befand sich also nach Bismarck in „Notwehr“ gegenüber einer bedrohlichen Räuberbande! Und diesen groben demagogischen Ton ließ dann der Reichskanzler in seinen Reichstagsreden weiterdröhnen. Im Hinblick auf einen sozialdemokratischen Warnungsartikel über die Ermordung des Generals Mesenzew nannte er die Sozialdemokraten eine Gesellschaft von Banditen. „Ihr seid gewarnt“, so schloß der Artikel; „Ihr seid gewarnt“, so rief Bismarck in das Land hinaus. „Wovor denn gewarnt; wenn wir in solcher Weise unter der Tyrannei einer

Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Wert, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Untertanen und seine deutschen Landsleute verlangt — daß wir ihm zur Seite stehen werden. Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, das ist ja wohl sehr möglich, aber jedem, dem das geschehen könnte, mag bewußt sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt.“ Und Bismarck sprach in anderer Rede von den „bis zum Königsmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Sekte“, er stimmte damit gleichsam in den Ruf der Regierungsorgane ein, der die Sozialdemokraten als Königsmörder brandmarkte.

Der Reichskanzler beschuldigte die Sozialdemokratie, daß sie in ihren Kundgebungen nie den leisesten Schatten eines positiven Gedankens, eines Vorschlages über die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft vorbeihuschen ließ. Er verglich die Sozialdemokratie mit dem verschleierte Gesicht des Propheten von Chorassan. Wenn es die arbeitenden Klassen sehen würden, dann würden sie ein Leichengesicht erblicken. Die Sozialdemokratie war für ihn die Partei der reinen Negation, des radikalen Niederreißen.

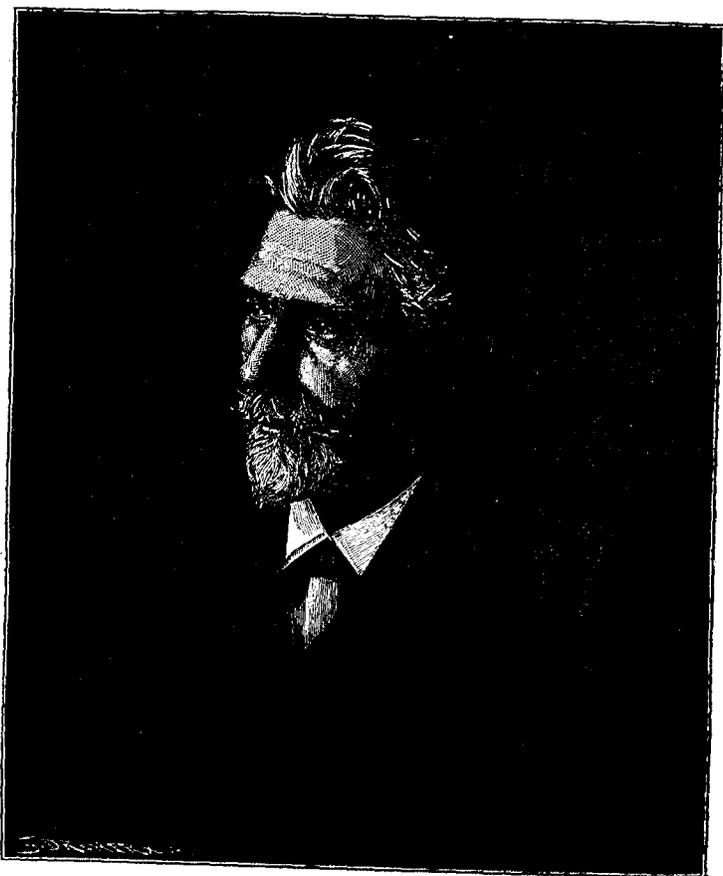
Nun hatte die Sozialdemokratie ihren eigentlichen Charakter in zahlreichen Massenaktionen bei den Wahlen erwiesen. Sie paßte sich der heutigen Staatsform an und strebte, fest auf dem Boden der gegebenen Gesellschaft fußend, eine den realen Entwicklungstendenzen entsprechende Wandlung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie nahm Stellung zu allen wichtigen Fragen des Gegenwartsstaats, sie suchte das Haftpflichtgesetz, das Hilfskassengesetz und die Arbeiterschutzesetzgebung zu verbessern. Bismarck brachte ferner die Sozialdemokratie in den schärfsten Gegensatz zu ihrem Begründer Ferdinand Lassalle. Ihn schminkte er auffällig zu einem Monarchisten zurecht und strift ihm jede republikanische Gesinnung ab. Er leugnete förmlich, daß er ernsthaft politische Unterhandlungen mit Lassalle geführt hatte. Nun ist aber durch die Veröffentlichung der Briefe Lassalles an Bismarck bekannt geworden, daß der preußische Ministerpräsident sehr eingehend mit dem großen Agitator die Ok-

troyerung des allgemeinen Wahlrechts besprochen hatte. Heute wissen wir, daß Bismarck für den Sozialdemokrat, für das Blatt, das diese demokratische Grundforderung vertrat, direkt eine Kautionsstellung gestellt hat. Dem Bismarck der Konfliktzeit kam der grundsätzliche Angriff Lassalles gegen das fortschrittliche Bürgertum sehr gelegen, und in dieser Hinsicht bedeutete Lassalle für ihn einen politischen Machtfaktor. Keinen Augenblick konnte er, der jede Flugschrift von Lassalle erhielt und der sich einen besonderen amtlichen Bericht über die Lassalleschen Frankfurter Agitationsreden erstatten ließ, den revolutionären Charakter des Lassalleschen Programms verkennen. Wußte er denn nichts von den großen politischen Prozessen Lassalles, die damals die weitesten politischen Kreise beschäftigten? In der Sache hatte Bebel vollkommen recht, als er am 16. September 1878 im Reichstag ausführte, daß Bismarck anfänglich die Sozialdemokratische Partei Lassallescher Richtung begünstigt und Beziehungen zu sozialdemokratischen Führern (Lassalle, Paul) unterhalten habe. In einigen Punkten liefen Bebel allerdings Irrtümer unter.

Bismarck verband mit seinem Sturmangriff gegen die Sozialdemokratie einen massiven Angriff gegen die bürgerliche Demokratie und gegen die von dieser Parteirichtung hochgehaltene Unabhängigkeit der Richter. Er gab sich als der reinsten Ausleger und Dolmetscher des obrigkeitstaatlichen Monarchismus. Selbst die ganz sanfte Fortschrittsfraktion des Reichstags behandelte er als eine staatszerstörende Partei. Sie habe den Sozialismus durch die Diskreditierung der Behörden und der Institutionen sorgfältig vorbereitet. Der Fortschritt sei, um landwirtschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Sozialismus als Bodenbereiter, er gedeihe danach vorzüglich.

Deutschland wird von Bismarck als das Land „mit hervorragender Freude an der Kritik“ geschildert, als das Land mit milden Gesetzen und gutmütigen Richtern. Bismarck kann eigentlich den Richter nicht zur Unterdrückung der Sozialdemokratie gebrauchen. Der Richter wird von ihm als schüchtern, zurückhaltend, lebensfremd charakterisiert, dem es schwer fällt, festzustellen, wer Sozialdemokrat ist und wer nicht. Der Reichskanzler führt wörtlich aus: „Welche Tendenzen sind sozialdemokratisch? Das ist eine Ängstlichkeit,

die dem Richterstande angehört. Jedem Laien ist nicht zweifelhaft, welche Abgeordneten sozialdemokratisch sind, welche Zeitung sozialdemokratisch ist, wer sozialdemokratisch gewählt hat, welcher Verein sozialdemokratisch ist, wie kommt es, daß jetzt, da man dem Gesetz nähertritt, das Einfachste, der



August Bebel

allen Leuten sonst verständliche Ausdruck, zweifelhaft wird, daß blau nicht mehr blau, rot nicht mehr rot ist? Kein Mensch ist darüber im Zweifel, was und wer sozialdemokratisch ist.“ Bismarck will im Interesse der Unterdrückung der Sozialdemokratie jede klare Definition des Begriffes Sozialismus vermeiden; er ist im Grunde seines Herzens für diese einfache

Fassung des Paragraphen 1 des Ausnahmegesetzes: Vereine, in welchen sozialdemokratische Tendenzen zutage treten, werden verboten. Dem laienhaften Verstande eines Polizeibeamten soll die Entscheidung über das, was sozialistisch ist, überlassen werden. Bismarck fügt sich fast widerstrebend der Fassung des Paragraphen 1 des Ausnahmegesetzes, die das Verbot sozialdemokratischer Vereine von dem Kriterium der Untergrabung oder des Umsturzes abhängig machte. Und der Reichskanzler nennt auch seine sozialistengesetzlichen Maßnahmen mit dem richtigen Namen in folgenden Ausführungen seiner Reichstagsrede vom 9. Oktober 1878:

„Wenn Sie die Gefahr mit uns anerkennen, Ihre Wähler auch. Sie wollen aber das, was wir, die verbündeten Regierungen, zur Bekämpfung dieser Gefahr von Ihnen erbitten, nicht bewilligen — nun, so ist mir das der Beweis, daß Sie nicht das vollständige Vertrauen zu uns haben, um das Maß von, nennen wir es Diktatur, zu geben, was wir zur erfolgreichen Bekämpfung des Übels brauchen.“

Und nachdem er kühn die förmliche Übertragung diktatorischer Vollmachten zur Niederringung der Sozialdemokratie gefordert hatte, versicherte er zur Beruhigung der unklaren, schwankenden Geister, deren Unterstützung er bedurfte, daß das Gesetz loyal, ehrlich durchgeführt werden sollte.

Der Diktator regt sich in Bismarck, als er zu dem vermeintlichen Vernichtungsschlage gegen die Sozialdemokratie ausholt. Parlamentarische Instanzen dürfen ihm nach seiner Meinung bei dieser Aktion nicht im Wege stehen. Das Deutsche Reich ist ihm im wesentlichen ein Bund der Fürsten und Städte und der ganze Parlamentarismus nur ein dienendes Organ für den Bundeszweck, für den Rechtsschutz. In seinem Briefe vom 12. August 1878 an den König von Bayern weiterleuchtet mit fast erschreckender Klarheit der Gedanke des Staatsstreiches. Er schreibt nämlich: „Der Zweck des Deutschen Reiches ist der Rechtsschutz; die parlamentarische Tätigkeit ist bei Stiftung des bestehenden Bundes der Fürsten und Städte als ein Mittel zur Erreichung des Bundeszweckes, aber nicht als Selbstzweck aufgefaßt worden. Ich hoffe, daß das Verhalten des Reichstags die verbündeten Regierungen der Notwendigkeit überheben wird, die Konsequenzen dieser Rechtslage praktisch zu ziehen.“

Von diesem Standpunkte aus gesehen gewinnt der leidenschaftliche Kampf Bismarcks im Reichstag gegen den fortschrittlichen Liberalismus und die demokratische süddeutsche Volkspartei eine ganz besondere Bedeutung.

Von bürgerlich-demokratischer Seite war im Reichstag ein sehr heftiger Angriff auf die Regierungsgrundsätze des polizeilichen Obrigkeitsstaats erfolgt, die im Geist und in den Buchstaben des sozialistengesetzlichen Entwurfes zum Ausdruck gelangten. Leopold Sonnemann, der Herausgeber der Frankfurter Zeitung, bestritt jedes Bedürfnis in Deutschland nach einem Ausnahmegesetz. Die Presse der Arbeiterpartei hätte sich in ihrer Haltung ungemein verbessert, sie schlage nicht mehr den rohen Ton an wie früher. Sonnemann kritisierte die scharfe polizeiliche Handhabung des reaktionären, der Ära Manteuffel-Hinckeldey entstammenden preußischen Vereinsgesetzes gegenüber der Sozialdemokratie. In Frankfurt a. M. habe bei der letzten Wahlbewegung kaum eine einzige sozialdemokratische Versammlung stattgefunden. Trotz den vielen ungerechtfertigten und direkt aufreizend wirkenden Auflösungen sozialdemokratischer Versammlungen seien keinerlei sozialdemokratische Ruhestörungen bei der ganzen Wahlbewegung vorgekommen. Auf das strengste werde gegen sozialdemokratische Agitatoren und Redakteure eingeschritten. Im Augenblick säßen 62 Sozialdemokraten wegen Preßvergehen und Vergehen bei Versammlungen im Gefängnis. Von den vorhandenen Gesetzen werde überhaupt ein ausreichender Gebrauch gemacht. So sei ein Propst wegen „Vergehens gegen den Kanzelparagraphen“ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden, der in einer Predigt geäußert hatte, es sei Pflicht, namentlich solche Gefangene zu trösten, wie den Heiligen Vater, den Bischof und Geistliche, die für die heilige Sache litten.

Man könnte mit den vorhandenen Gesetzen vollständig auskommen. Am 3. Dezember 1875 habe noch der freikonservative Herr Dr. von Schwarze bei der Beratung der Strafgesetznovelle versichert, „daß es besonderer Bestimmungen über Angriffe auf die Institutionen der Ehe, der Familie und des Eigentums an sich nicht bedürfe“, weil darüber kein Zweifel sei, daß diese Fälle, soweit sie strafbarer Natur sind, ausreichend bereits durch die Bestimmungen des Strafgesetz-

buchs getroffen wären. Selbst ein Mitglied der Konservativen Partei, Herr von Puttkamer, sagte damals, als der Paragraph 130 des Strafgesetzbuchs verschärft werden sollte, diese Verschärfung des Artikels 130 sei zu stark, soweit es sich um Aufreizung der verschiedenen Klassen handle, er wünsche die Worte beibehalten „zu Gewalttätigkeiten“, was bereits im Strafgesetzbuch stand; er erklärte sich aus diesem Grunde für Ablehnung des Regierungsvorschlags. Die Protokolle des Nobilingschen Prozesses seien nicht veröffentlicht worden, nur einen tendenziösen Auszug habe ein Berliner Blatt gebracht.

Sonnemann streifte die ausländische Gesetzgebung gegen die Internationale und die Haltung der ausländischen Presse zu der deutschen Ausnahmegesetzvorlage. Die bedeutendsten Journale Europas und Amerikas hätten sich gegen diese Vorlage ausgesprochen.

Das Ausnahmegesetz räume der Polizei gewisse politische Rechte ein, die sie früher nicht besessen hätte. Die Folge werde sein, daß sie diese Rechte auf andere Gebiete auszudehnen versuchen werde. Die furchtbare Macht des Polizeistaats der fünfziger Jahre sei die Folge davon gewesen, daß man die politische Kontrolle der Polizei statt den Gerichten übertragen habe.

Sonnemann beschäftigte sich dann mit der Stellung der Parteien zu dem vorliegenden Sozialistengesetzentwurf. Er charakterisierte die vollständige Rückwärtsentwicklung des Abgeordneten Bamberger, des früheren Kämpfers für die sozialdemokratische Republik. Diese Charakteristik unterbrach der Reichstagspräsident von Forckenbeck mit der Bemerkung, diese Äußerungen gehörten nicht zur Sache. Sonnemann wies auf die immerwährende Produktion von Strafgesetzen, Kulturkampfgesetzen im Reiche hin und erinnerte an seinen früheren Ausspruch, daß unsere Regierungen meisterhaft große Kriege führen, Provinzen erobern und anneklieren, aber nicht das deutsche Volk zur Freiheit und zum Wohlstand führen können.

Diese Kritik rief einen außerordentlich heftigen persönlichen Angriff des Reichskanzlers Bismarck auf Sonnemann und die Frankfurter Zeitung hervor — einen Angriff, der dadurch noch an Bedeutung gewann, daß er die lebhafteste Billigung des

Kaisers fand. In einem Brief vom 13. Oktober an Bismarck griff Wilhelm I. nicht nur in den Kampf um das Ausnahmegesetz ein, sondern er unterschrieb auch gleichsam Wort für Wort die beleidigenden Ausfälle des Reichskanzlers.

Dieser würdigte den Abgeordneten Sonnemann förmlich zu einem Agenten der französischen Regierung herab. Die Haltung und das Urteil des Sonnemannschen Blattes, der Frankfurter Zeitung, so meinte Bismarck, falle genau mit dem Urteil und der Haltung der französischen offiziellen Presse zusammen, und er habe in dieser Zeitung „Sachen gelesen“, die am dritten Tage und durch gesandtschaftliche Meldungen und Äußerungen der französischen Regierung bestätigt wurden. Und Bismarck fügte dann, gleichsam um den Sinn seiner Verdächtigung Sonnemanns auch den weitesten Volkskreisen verständlich zu machen, hinzu: „Alles, was der Herr Vorredner (Sonnemann) hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und auf Schwächung der inneren Festigkeit des Reiches, auf Diskreditierung der Personen, die an der Spitze des Reiches stehen, berechnet. Denken Sie sich einen französischen Revanchepolitiker dieser Tribüne zugänglich, hätte er nicht ganz dieselbe Rede halten können?“ Sonnemann forderte wegen dieses unerhörten persönlichen Angriffes Beweise, direkte Beweise vom Kanzler. Dieser redete aber um die ganze Angelegenheit herum, und nun erfolgte aus der Mitte der Zwischenruf: Zur Sache! Bismarck erbat wegen dieses Zwischenrufs den Schutz des Reichstagspräsidenten.

Der unbegründete, maßlos persönliche Ausfall Bismarcks gegen Sonnemann führte, wie schon gesagt, zu einer besonderen Vertrauenskundgebung des alten Kaisers an den Reichskanzler. Obwohl Wilhelm I. weder den Sinn noch den Wortlaut der Sonnemannschen Rede, die er fälschlicherweise für eine Art von Barrikadenaufbruch hielt, verstanden hatte, schrieb er an Bismarck diese Zeilen:

„Baden-Baden, den 13. Oktober 1878.

Es drängt mich, Ihnen meine Anerkennung über Ihre lange Rede im Reichstag auszusprechen und über die Festigkeit, mit der Sie den Ruf ‚Zur Sache‘ zurückgewiesen. Dagegen ist es mir unbegreiflich, daß Forckenbeck den Sonnemann nur zur Ordnung rief, ohne das Wort zu entziehen; denn was kann Tollereres gesagt werden, als wenn der Aufstand des Volkes gepredigt wird, ohne daß man dem Redner das Wort entzieht? Wir müßten eine Bestimmung in der Geschäftsordnung aufnehmen, wie in Paris vor zwei

Jahren geschah, solchen Rednern das Wort auf Zeit ganz zu entziehen.

Jetzt taugt mir am wenigsten die Zeitdauerbestimmung des Gesetzes. Die von der Opposition beantragte 2½jährige Dauer trägt die bestimmte Zeit im Auge oder vielmehr das Bewußtsein, daß eine so kurze Frist des Gesetzes noch gar nicht gewirkt haben kann, da der Sozenbewegungsvorstand denn im geheimen weit tätiger sein wird, als die Wirkung des Gesetzes es sein kann! Ich hoffe, daß Sie und unsere Parteigenossen alles anwenden werden, die fünf Jahre durchzuhalten, denn meiner Überzeugung nach steht fest, daß nach 2½ Jahren niemals eine Verlängerung des Gesetzes verlangt werden wird...“

(Siehe R. Lipinski: Materialien zur Geschichte des Ausnahmegesetzes, 1928. J. H. W. Dieß Nachf., Berlin.)

Der alte Kaiser Wilhelm I., in den Traditionen des Absolutismus erzogen, fand sich in den Institutionen des neuen Deutschlands nicht zurecht. Er lebte eben noch ganz im Obrigkeitsstaate.

### b) Gegen die „revolutionäre“ Sozialdemokratie

Übrigens war damals das Verständnis für diese Bewegung in bürgerlichen Kreisen erst kaum geweckt worden. Nur ein Mann wie Bennigsen erkannte das sich in der heutigen Wirtschaftsweise auswirkende revolutionäre Moment. Er wertete die wirtschaftlichen Produktionsformen als die Grundlagen der Eigentumsformen und des Privatrechts.

Bennigsen gab sich gerade wie sein Parteifreund Lasker der großen Täuschung hin, die Regierung wolle nicht die sozialdemokratischen Bestrebungen überhaupt, sondern die sogenannte sozialdemokratische Umsturzbewegung treffen. Er verließ sich einfach auf die Bismarckschen Beteuerungen, das Gesetz werde loyal gehandhabt werden.

Fast alle Parteien des Reichstags lehnten sich gegen den revolutionären Grundgedanken des demokratischen Sozialismus auf. Reichensperger, der Sprecher des Zentrums, wollte die Hochverratsparagrafen des Strafgesetzbuchs verschärft wissen. Nach seiner Meinung genügten sie nicht, weil sie nur den wirklichen und versuchten Umsturz der großen Staatsinstitutionen mit Strafe bedrohten. Er wollte die bloße Doktrin, die das Recht der Revolution behauptete, mit dem Strafgesetz unterdrücken. Er war ferner der Meinung, daß die Vergehen gegen die Religion nicht ausreichend formuliert seien und der Glaube an das Dasein Gottes „als ein Funda-

mentalaxiom“ der ganzen menschlichen Gesellschaft geschützt werden müsse. Fast fanatisch stürmte er gegen die liberale Gesellschaftsordnung und gegen die Fortschrittspartei an, deren „konsequentes Kind“ die Sozialdemokratie sei. Nur gegen den ausnahmegesetzlichen Charakter der sozialistengesetzlichen Vorlage wandte er sich heftig, er wollte nicht Polizeibeschlüsse wie die Karlsbader heraufbeschwören.

Das Zentrum war also zu einer gemeinrechtlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie entschlossen, aber es wehrte sich gegen eine Vorlage, die Windthorst am 11. Oktober 1878 im Reichstag folgendermaßen kennzeichnete:

„Die Vorlage vom Mai und die gegenwärtige sind wesentlich identisch. Der Herr Reichskanzler hatte vollkommen recht, wenn er sagte, es sei eigentlich, wenn man die Sache ordentlich treffen wolle, einfach zu sagen: alle sozialdemokratischen Bestrebungen sind verboten. Im Grunde sagen die Vorlage vom Mai und die jetzige nichts anderes. Und ich bin der Meinung, daß, wenn man das Gesetz neben den oben angeführten Satz durch den Zusatz ergänzte: die Staatsbehörden haben dies nach ihrem besten Ermessen auszuführen, alles in Ordnung und der ganze Inhalt der Vorlage im Grunde damit erschöpft wäre.“

Windthorst bemerkte, daß er den Satz Gneists unterschreibe, daß der Tatbestand dessen, was man hier verfolgen wolle, nicht gerichtlich klargestellt werden könne. Aber kann man denn der Polizei aufgeben, so fragt Windthorst, „ein Verbot zur Geltung zu bringen, wo der Tatbestand dessen, was verboten ist, nicht definiert worden ist“?

Die konservativen Redner, wie Kleist-Reßow und Helldorf-Bedra, verabscheuten jede radikale und ökonomische Kritik als einen staatsgefährlichen Untergrabungsversuch an den Grundlagen bürgerlicher Ordnung. Von Helldorf-Bedra liebte gefestigte, gleichsam für alle Zeiten gesicherte staatliche Verhältnisse und wehrte jede starke, die Volksmassen erregende politische Bewegung ab, die sich selbst auf dem Boden des Obrigkeitsstaats vollzog. Die Massenagitation des Wahlkampfes verdroß ihn heftig, und er empfahl eine Korrektur des Reichstagswahlrechts, um der zunehmenden Unruhe des politischen Lebens mehr und mehr ein Ende zu machen. Kleist-Reßow denunzierte die ganze sozialdemokratische Bewegung als hochverräterisch und suchte seine flammende Anklage gegen die Sozialdemokratie durch Zitate aus sozialdemokratischen Zeitungen zu be-

gründen. Die Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen erwartete er nicht von den Gerichten, sondern von einer politischen Instanz. Die Überwindung der Sozialdemokratie stellte sich ihm als politischer Machtkampf dar. Er berief sich auf das Recht der Nothwehr, das der Staat gegenüber der Sozialdemokratie besäße, und rief in militärischen Wendungen zu förmlichen staatlichen Vorbereitungen auf den inneren Krieg.

Dem Konservativen Kleist-Reßow fehlte jedes Verständnis für die geschichtlich-ökonomischen Grundlagen des Sozialismus. Die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung „untergrub“ sich nicht selbst, sie wurde eben von böswilligen, hochverräterischen Sozialdemokraten untergraben.

Das „Untergraben“ dieser Ordnung haben die Sozialdemokraten wirklich nicht erst erfunden. Der fortschrittliche Abgeordnete Professor Hänel würdigte in seiner Reichstagsrede die Lockerung der Autoritätsbände durch den Krieg und durch die nachfolgende Periode der Aufstachelung des Eigennutzes und des arbeitslosen Eigentums. Die Erschütterung der Religion und der Kirche durch die gebildeten Klassen übergang er nicht heuchlerisch, und er verschwieg auch nicht die Untergrabung der Familie durch die Annoncen gewisser Zeitungen. Der Grabschaufel bedienten sich nach seiner Ansicht der Unitarismus wie der Partikularismus, und die hierarchischen Ansprüche des Ultramontanismus standen wider die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung auf. Und deshalb war für ihn die Sozialdemokratie auch nur ein Moment der Unruhe in der allgemeinen Unruhe des politischen Lebens. Mit einer gewissen Hochachtung bewertete er das sozialdemokratische Problem, das die Besten aller Zeiten und aller Völker bearbeitet, untersucht und durchforscht hätten. Er nannte das Sozialistengesetz ein Parteigesetz, das für eine große politische Parteigruppe das Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht vernichtete — ein Gesetz, das schon das Bekenntnis zum Sozialismus traf. Hänel sagte voraus, daß die eingesetzten Instanzen ihre Vollmachten „voll und ganz“ ausnutzen würden „bis zu dem Punkte, wo irgendeine Maßregel ausdrücklich ausgeschlossen ist durch den Buchstaben des Gesetzes“. Aber seine Prophezeiung blieb noch hinter der Wirklichkeit zurück: die Handhabung des Ausnahmegesetzes ging selbst über den

rigorosen Geist und Buchstaben dieses Gesetzes noch hinaus! Hänel verlegte aber selbst seine freiheitlichen Grundanschauungen, als er eine Verschärfung des wirklich nicht liberalen Strafgesetzes und einen besonderen strafrechtlichen Schutz der Ehe, der Familie, dem Privateigentum und den staatlichen Einrichtungen vor heftiger Kritik zubilligte.

Die fortschrittliche Parteipresse äußerte sich zum Teil abfällig gegen die Hänel'schen Vorschläge. Die Vossische Zeitung meinte, das teilweise Eingehen auf die frühere Strafgesetznovelle des Reichskanzlers wäre prinzipiell doch besser unterblieben. Die Berliner Bürgerzeitung erklärte die Einbringung des Hänel'schen Gesetzentwurfs für einen der größten politischen Fehler. Hänel habe dem preußischen Minister des Innern schätzbares Material für eine künftige Verschärfung des Strafgesetzes geliefert.

Der Liberalismus war damals nicht selten von einer gewissen Gespensterfurcht vor dem Sozialismus besessen. Bamberger sah den Sozialismus überall eindringen, und er schilderte in seiner Reichstagsrede vom 12. Oktober 1878 lebhaft, wie der Sozialismus die Katheder besetze und die Beamten erobere. Der Staatssozialist Rodbertus, der konservative Reformler Rudolph Meyer und der christlichsoziale Pastor Todt erschienen ihm schon wegen ihrer sozialistischen Gesinnung verdächtig. „Unsere Universitäten“, so rief er aus, „sind durchsetzt von diesem Geist.“ Er wollte durch das Sozialistengesetz das aufgeregte soziale Gewissen der Bürger beruhigen, damit sich diese wieder dem ungestörten Genuße ihrer Renten hingeben könnten.

### c) Die sozialdemokratischen Reden im Reichstag

Die Sozialdemokraten sprachen im Reichstag im allgemeinen sehr gemessen und vorsichtig. Nur der Abgeordnete Hasselmann ließ sich durch die demagogischen Wendungen Bismarcks von den „Banditen“, unter deren Tyrannei die Gesellschaft existiere, zu leidenschaftlichen Ausfällen verleiten. Er erklärte, er persönlich habe nicht nötig, auf Hintermänner zu warten. Wenn man das Volk zur Verzweiflung bringt, dann werde er wissen, wo er zu stehen habe. Er werde in Mitte der Reihen des Volkes stehen, und wenn er auch auf dem Felde der Ehre nötigenfalls sein Blut lassen müsse. „Alle

meine Freunde,“ so rief er erregt aus, „alle Sozialisten, welche schon jetzt auf der Bresche stehen, werden mit mir dies Opfer bringen, wenn es nötig ist. Deshalb braucht man nicht zu erwarten, wenn die gewalthabenden Klassen uns zum Kampfe zwingen und provozieren und die Verzweiflung die Arbeiter auf die Barrikaden treibt, daß wir uns zurückhalten würden, denn dann wissen wir auch Freiheit und...“ Hier unterbrach ihn der Präsident mit der Bemerkung, daß diese Ausführungen nahezu an direkte Provokation zum Aufruhr grenzen.

Hasselmann antwortete auf die Provokationen Bismarcks. Dieser habe die Sozialdemokratie als eine Art Banditenrotte, welche Dolche schleife, hingestellt. Bismarck habe ferner davon gesprochen, daß er nötigenfalls auf dem Schlachtfeld der Ehre sein Leben lassen werde. Und dann fuhr Hasselmann wörtlich fort:

„Nun, demgegenüber erklären wir, daß, wenn man für uns nicht Dolche, sondern Bajonette schleift — wir schleifen keine Dolche für den Fürsten Bismarck, wir verachten den Dolch, der von hinten trifft; wenn wir kämpfen, kämpfen wir Brust an Brust — aber wenn man für uns Kugeln gießt und Bajonette schleift, dann sagen auch wir: wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen...“

An dieser Stelle der Hasselmann'schen Rede erhob sich ein ungeheurer Lärm im Hause. Der Präsident schwang die Glocke und bemerkte: „Ich wiederhole nochmals, diese letzten Reden grenzen an die direkte Provokation zum Aufruhr, und ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Hasselmann zur Ordnung.“

Hasselmann erwiderte: „Nicht ich bin es, der provoziert, ich habe zur Genüge gesagt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe. (Heiterkeit.) Ja, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen; nochmals sage ich das! Und Fürst Bismarck möge auch einmal an den 18. März 1848 denken.“

Die Rede Hasselmanns, obwohl sie immer von der Voraussetzung ausging, die Machthaber, die herrschenden Klassen proklamierten die Gewalt, gab zu erbitterten Angriffen gegen die Sozialdemokratie Veranlassung.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten stellten sonst der Revolution der Bajonette und Flinten die Revolution der Maschinen, der Eigentumsverhältnisse, der Struktur der Gesell-

schaft gegenüber. So entwarf der Sozialdemokrat Bracke ein anschauliches Bild von den ungeheuren Umwälzungen, die der Kapitalismus in der heutigen Gesellschaft hervorgerufen hat; er betonte, daß diese Revolutionen nach einem Gesetz ablaufen, dessen Entdeckung die tiefgründigen Forschungen eines Marx gelten. Bracke spendet der Rede Bennigsens, die auf tiefer Einsicht in die Umwälzungen der Produktion beruht, ein hohes Lob. Bracke arbeitet in seiner Rede stark den gesetzlichen Charakter der sozialdemokratischen Bewegung heraus. Und für diese Tatsache nennt er als vollwertigen Zeugen das Kanzlerblatt: Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Er führt nämlich wörtlich aus:

„Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung brachte im vergangenen Winter fast Tag um Tag Artikel, in denen ausgeführt wurde, wie schade es sei, daß man dieser gesetzlichen Bewegung nicht an den Kragen kommen könne, Artikel, in denen gesagt würde, es könne diese Manier des Auftretens, die so gefährlich sei, nur im Einverständnis mit dem Jesuitenpater Becks von Karl Marx ausgeheckt sein, um die Bewegung sicherzustellen. Meine Herren, es geht daraus hervor, was ich sagte, daß gerade die Gesetzmäßigkeit der Bewegung getroffen werden solle und nicht die Ausschreitungen. Wenn wir Ausschreitungen begingen, hätten Sie sehr leichtes Spiel mit uns, aber weil wir das nicht tun, weil wir gerade auf dem Boden der weiteren Entwicklung des ökonomischen und politischen Lebens fußen und weil wir keine Ausschreitungen begehen, uns in dem Rahmen der Gesetze halten und halten wollen, deshalb, meine Herren, sind wir gefährlich.“

Das Bekenntnis, daß gerade die gesetzliche Massenbewegung die gefährliche Seite der Sozialdemokratie sei, war schon vor vielen Jahren in einem Bericht des Berliner Polizeipräsidiiums enthalten, der dem preußischen Ministerium des Innern zur Information zugegangen war.

Eine demokratische ökonomisch-soziale Massenbewegung, die den größten Teil des Volkes erfaßte, mußte naturgemäß auf das Wesen des obrigkeitlichen Staates einwirken und ihn durch ihre elementare Druckkraft schließlich umgestalten. Darin bestand die Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Bewegung, und nicht in gelegentlichen aufreizenden Wendungen sozialdemokratischer Agitationsreden und Propagandaschriften. Alle Hinweise auf sozialdemokratische Lobpreisungen der Kommune, die ihrem Grundcharakter nach eine gewaltrevolutionäre, blanquistische, aber keine gesetzlich-sozialdemokratische Bewegung war, trafen nicht das wirkliche Wesen der deutschen Sozialdemokratie.

Welche Giftblüten niedriger Verheßung und Verleumdung gegen die katholische Geistlichkeit, gegen ganze soziale Klassen der katholischen Bevölkerung hatte gerade der Kulturkampf getrieben! Der sozialdemokratische Abgeordnete Wilhelm Bracke erinnerte am 17. September 1878 im Reichstag an folgende gegen die Geistlichkeit und die Volksbewegung des Katholizismus gerichteten Anwürfe des vielverbreiteten Lahrer Hinkenden Boten:

Unter der Anführung der Feldmarschälle, Generale und Hauptleute „Stolz“, „Eigendünkel“, „Anmaßung“ und „Frechheit“, und voran die Trommler und Trompeter „Schwindel“ und „Lüge“, rückt ein gewaltiges Heer von „Heuchelei“, „Fanatismus“, „Aberglaube“, „Borniertheit“, „Blödsinn und Schurkerei“ mit Kreuz und Fahnen gegen eine Festung, deren Besatzung „Gesetz“, „Vaterlandsliebe“, „Recht“ und „Ehre“ bilden. Die Belagerer führen ausgezeichnete Fluchgeschütze mit sich, natürlich Hinterlader, und aus ihren Bannstrahlenbatterien überschütten sie die Festung mit Fluchgranaten, Hirtenbriefbomben und Verleumdungsraketen.

In der Kulturkampfperiode reimte auch ein nationalliberaler Hofschornsteinfeger in einer liberalen Zeitung dieses blutdürstige pfaffenmörderische Verslein zusammen:

Mit Gott wird bald die Menschheit ja  
Ins böse Spiel sich mengen  
Und alle Pfaffen fern und nah  
Erwürgen und erhängen.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten kannten die aus der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung entspringenden Grundquellen der sozialdemokratischen Bewegung zu gut, um nur einen Augenblick an der Elementarkraft dieser Bewegung zu zweifeln. B e b e l sagte daher eine gewaltige Massenverbreitung der sozialdemokratischen Literatur und ein riesenhaftes Wachstum der Sozialdemokratie voraus. Bracke rief, von der sieghaften Stärke der sozialdemokratischen Bewegung überzeugt, den berühmt gewordenen Satz in den Reichstag:

Meine Herren, ich will Ihnen sagen: Wir pfeifen auf das ganze Gesetz.

Im Grunde seines Herzens plante Bismarck nach den Attentaten die völlige Zerschmetterung der Sozialdemokratie. Er bedauerte die nach seiner Ansicht zu vorzeitig erfolgte Veröffentlichung des AusnahmeGesetzentwurfs, denn sie schloß nach seinem Brief an den Geheimrat Tiedemann vom 15. August 1878 die Verschärfung des Gesetzes aus. Der

Gesetzwurf bedurfte nach Bismarck eines Zusage über die Entlassung der sich an der sozialdemokratischen Politik beteiligenden Beamten. Bismarck betrachtete die Mehrzahl der schlechtbezahlten Subalternbeamten in Berlin, die Weichensteller und ähnliche Kategorien von Beamten als Sozialisten. Eine Tatsache, deren Gefahr, wie er meinte, „bei Aufständen und Truppentransporten einleuchte“. Sollte das Ausnahmegesetz wirken, so hielt er es nicht für möglich, „den gesetzlich als Sozialisten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht, die Wählbarkeit und den Genuß der Privilegien der Reichstagsmitglieder zu lassen“.

Bismarck setzte das Sozialistengesetz mit relativ großer Mehrheit durch: mit 221 gegen 149 Stimmen. Das Zentrum und sein weiterer Anhang und die Fortschrittspartei stimmten dagegen. Als Bismarck die bedeutsame Session des Reichstags schloß, unterließ er nicht, anzukündigen, daß, wenn „die jetzigen Mittel“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie „nicht ausreichen sollten, die Regierungen auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung“ versuchen würden, das „Erwünschte“ nachzuholen. Der Gesetzwurf zur Knebelung der Sozialdemokratie mit den Mitteln des „gemeinen Rechtes“ war ja bereits ausgearbeitet.

Zunächst wollte die Reichsregierung die zerschmetternde Kraft des ausnahmegesetzlichen Polizeigesetzes gegen die Sozialdemokratie erproben. Der an die straffste, militärische Unterordnung gewöhnte Polizeibeamte entschied kurzerhand über den gemeingefährlichen Charakter von Preßerzeugnissen und von Vereinen. Die Beschwerden gegen die mißbräuchliche Handhabung des Ausnahmegesetzes wurden eigentlich von den unteren zu den oberen Polizeibehörden hinaufgegeben, die selber die Direktive zur Anwendung des Gesetzes gegeben hatten. Der beschwerdeführende Sozialdemokrat mußte also den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.

Man konnte die Sozialdemokratie nicht durch ein Justizgesetz richten, und nun wollte man sie durch ein Polizeigesetz gleichsam hinrichten.

## Das kommandierte Trommelfeuer auf die Sozialdemokratie

Am 1. Juni 1878 richtet der preußische Minister des Innern diesen Zirkularerlaß an die Regierungspräsidenten und Landdroste:

Ministerium des Innern.

Berlin, den 1. Juni 1878.

Bereits in dem Zirkularerlasse vom 15. Juli 1876 (11, 3879) ist darauf hingewiesen worden, daß den Ausschreitungen der Sozialdemokratie gegenüber die Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 konsequent und mit vollem Nachdrucke in Anwendung zu bringen seien. Inzwischen haben die verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie sich immer mehr verbreitet und sind in Kreise gedrungen, welche für dieselben früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation in der Presse, in Vereinen und in Versammlungen wird von Tag zu Tag heftiger und dreister und droht die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, die Liebe zu König und Vaterland und die Grundlage der Gesittung, die Religion, zu untergraben. Durch unablässige Angriffe auf die bestehende Eigentumsordnung, auf die Gesellschaft und die besitzenden Klassen werden die Rechtsbegriffe verwirrt, Unzufriedenheit und Beunruhigung in immer weitere Kreise getragen und eine gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht zum wenigsten zum Nachteile der arbeitenden Klassen, beeinträchtigt.

Es ist Pflicht, derartigen Agitationen entschieden entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der durch die Gesetze gezogenen Schranken, innerhalb derselben aber

bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen. Ew.... ersuche ich ergebenst, die Ihnen nachgeordneten Polizeibehörden hiernach mit entsprechenden Weisungen zu versehen und darüber zu wachen, daß diese Weisungen auf das genaueste befolgt werden.

Auch die strengste Handhabung der bestehenden Geseze und selbst eine Verschärfung der letzteren wird indessen für sich allein nicht ausreichen, um die Sozialdemokratie wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben können nicht oft und nicht nachdrücklich genug auf die Gefahren, welche der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung von der Sozialdemokratie drohen, und auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, der letzteren durch gemeinsame zweckentsprechende Tätigkeit entgegenzuwirken....

Indem ich auch in dieser Richtung Ew.... volles Interesse und Ihre anregende Tätigkeit in Anspruch nehme, ersuche ich ergebenst, mir innerhalb 6 Wochen über die Ausführung dieser Verfügung sowie über den gegenwärtigen Stand der sozialdemokratischen Bewegung im dortigen Regierungsbezirke gefl. Bericht zu erstatten.

Der Minister des Innern.

C. F. Eulenburg.

Die Berichte über die Ausführung dieses Zirkularerlasses durch die Staatsbehörden sind nach zwei Seiten hin interessant. Einmal kennzeichnen sie außerordentlich zutreffend die Organe der Staatsgewalt bei der Anwendung der sogenannten gesezlichen Mittel gegen die Sozialdemokratie, und dann legen sie klar, in welchem Geiste die Regierungspräsidenten und Landdrosten das kommende Ausnahmegesez vollstrecken wollen.

Zunächst überhißte der Eulenburgsche Zirkularerlaß den an sich schon sehr feurigen Verfolgungseifer der höheren Regierungsbeamten gegen die Sozialdemokratie.

Seit dem ersten Attentat ist der preußische Minister des Innern fest entschlossen, jeden sozialdemokratischen Partei-

und jeden Gewerkschaftskongreß in Preußen, und nach Möglichkeit auch im Reich, zu verbieten. Die Sozialistische Arbeiterpartei war bereits Ende März 1876 vom Berliner Stadtgericht geschlossen worden, weil sie nach dem Erkenntnis dieses Gerichtes Zweigvereine, die miteinander in Verbindung getreten waren, gebildet hätte. Schon auf dem Gothaer Parteitag 1876 äußerte sich Auer sehr zurückhaltend über die Existenzmöglichkeit einer zentralen Organisation der Partei. Zeugten doch die Erkenntnisse der Gerichte nur zu beredt von dem Können deutscher Richter, die rückständigen Vereinsgeseze so auszulegen, daß ein zentrales Zusammenwirken der Mitgliedschaften sozialdemokratischer Vereine einfach ausgeschlossen war. Die Politik des preußischen Obrigkeitsstaats heischte die Zerstörung der sozialdemokratischen Organisation — und in Preußen war die Justiz durch ministerielle Erlasse stark politisiert worden. Ja, ein Jahr später, auf dem abermals in Gotha abgehaltenen Parteitag 1877, sprach die Sozialdemokratie ihren Verzicht auf jede Zentralorganisation aus, und zwar mit Rücksicht auf die von preußischen Behörden „mit unerhörter Dreisfigkeit“ förmlich proklamierte Rechtlosigkeit sozialistischer Vereine in Preußen (Antrag Tölcke). Der Kongreß stellte es den Parteigenossen anheim, sich je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen zu organisieren. Nur für die Wahlen schuf sich die Partei ein durch das preußische Vereinsgesez nicht berührtes Zentralwahlkomitee.

Nun entdeckte aber das preußische Ministerium des Innern unter der treuen Hilfe Tessendorfs und Madais, daß das Zentralwahlkomitee eigentlich identisch mit dem Vorstand der aufgelösten Sozialistischen Arbeiterpartei sei. Selbst Tessendorf war sich bewußt, daß der Beweis für die Identität beider Organisationen sehr kompliziert war, aber nach den Attentaten wog der gute Wille, ein staatsreffendes Werk zu vollbringen, immer schwerer als zutreffende juristische Gründe. In dem Erlaß vom 3. Juni 1878 verbot Eulenburg, auf eine Anregung Tessendorfs hin, allgemein die Arbeiter- und Volksversammlungen, die zu dem Zweck der Delegiertenwahl für den Gothaer Kongreß der Sozialistischen Arbeiterpartei einberufen waren. In dem Erlaß Eulenburgs hieß es: „Derartige Versammlungen würden, da die Sozia-

listische Arbeiterpartei Deutschlands durch richterliche Erkenntnis für den ganzen Geltungsbereich des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 geschlossen worden ist, als eine nach § 16 Abs. 2 dieses Gesetzes strafbare Beteiligung an einem geschlossenen Verein sich darstellen. Sie sind daher nicht zu dulden und ist, wenn erhellt, daß eine Versammlung zur Vornahme der erwähnten Delegiertenwahl abgehalten werden soll, die Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung (§ 1 des Vereinsgesetzes) zu versagen.“

So wollte die preußische Regierung von vornherein die Beschickung des sozialdemokratischen Kongresses in Gotha durch das Verbot der Delegiertenwahlen unmöglich machen.

Reaktionäre Einflüsse greifen nun bald nach der Stadt Gotha hinüber. Dort machen rechtsgerichtete Kreise gegen die Abhaltung des sozialdemokratischen Kongresses mobil. Ein Antrag des Vorsitzenden der Gothaer Stadtverordnetenversammlung, Anacker, wird angenommen, der es aufs tiefste beklagt, daß Gotha eine Freistätte der Sozialdemokratie geworden sei, insofern dort seit Jahren sozialdemokratische Kongresse abgehalten seien. Der Antrag spricht von notwendigen Abänderungen des Landesgesetzes und richtet an alle Lokalbesitzer die Aufforderung, ihre Räume nicht mehr zu sozialdemokratischen Kongreßzwecken zur Verfügung zu stellen.

Eulenburg holte dann zu einem neuen Schlage gegen die Sozialistische Arbeiterpartei aus. Das Berliner Polizeipräsidium hatte nämlich unter dem 3. Juni an Eulenburg berichtet, daß es alle Sammlungsaufrorderungen des Zentralwahlkomitees der Sozialistischen Arbeiterpartei für den Wahlfonds und für den Unterstützungsfonds dem Berliner Stadtgerichte zu weiteren Verfolgungen mitteilen werde. Das sogenannte Zentralwahlkomitee sei nichts anderes als der alte Vorstand des Vereins „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, der für Preußen verboten und keine Vereinstätigkeit, insbesondere keine Beitragssammlungen mehr entwickeln dürfe. Von einem Wahlverein im Sinne des Paragraph 21 des Vereinsgesetzes könne jetzt, nachdem die Wahlen längst vorüber seien, nicht mehr die Rede sein. (1) Das Polizeipräsidium regt eine An-

weisung des Ministeriums an alle Regierungen und Landdrosteien an, um diesen Sammlungen in ganz Preußen entgegenzutreten.

In der Tat veranlaßt Eulenburg eine derartige Anweisung an die Regierungen zum Verbot dieser Sammlungen und zur Bestrafung ihrer Veranstalter.

Die Begründung, daß das Sozialdemokratische Zentralwahlkomitee eine Fortsetzung der verbotenen Sozialistischen Arbeiterpartei sei, nahm sich gar zu wunderlich aus, da der sozialdemokratische Gothaer Kongreß 1877 ausdrücklich beschlossen hatte, von jeder formellen Organisation Abstand zu nehmen. Diese Partei wollte dem Staatsanwalt Tessendorf nicht mehr die Gelegenheit zu neuen strafrechtlichen Verfolgungen wegen Verletzung des preußischen Vereinsgesetzes geben.

Das Schicksal der sozialdemokratischen Organisationen sollte nun auch die gewerkschaftlichen Verbände treffen. Als der Sozialdemokrat Julius Bremer in Magdeburg einen Allgemeinen Gewerkschaftskongreß und einen Kongreß des Deutschen Zimmergewerks bei der Magdeburger Polizeibehörde anmeldete, erbat sich der Oberpräsident von Patow sofort vom Minister Eulenburg Informationen über das Verhalten der Behörden zu dieser Veranstaltung. Darauf telegraphierte dieser Minister am 20. Mai 1878 nach Magdeburg: Anmeldebescheinigung zum Gewerkschaftskongreß versagen. Näheres schriftlich. In einem längeren Schreiben vom 25. Mai 1878 bezeichnete Eulenburg das Deutsche Zimmergewerk „als eine Fortsetzung des durch gerichtliches Erkenntnis geschlossenen Deutschen Zimmerervereins“. Dieser Verein habe sich unter Beibehaltung seiner Vorsteher Otto und August Kapell unter der Firma „Deutsches Zimmergewerk“ in Hamburg wieder aufgefan. Ebenfalls sei der Allgemeine Gewerkschaftskongreß nicht zu gestatten, denn an dem Gothaer Vorkongreß im Februar 1878 hätten sich das Deutsche Zimmergewerk und mehrere andere durch Richterspruch geschlossene Gewerkschaften beteiligt. Eine solche Beteiligung stehe offenbar (1) auch für den geplanten Magdeburger Kongreß in Aussicht. Außerdem stehe der politische Charakter der Gewerkschaften außer Frage, deren Zentralisierung unter sozialdemokratischer Leitung auf dem Magdeburger Kongresse be-

absichtigt werde. Es handelt sich nicht allein um eine Fortsetzung geschlossener, sondern auch um eine unzulässige Verbindung politischer Vereine. (!) Der Paragraph 1 des Vereinsgesetzes lasse nur gesellig erlaubte Versammlungen zu. Diese Voraussetzung treffe aber bei dem Magdeburger Kongresse nicht zu.

Eulenburg versah weiter die Regierungspräsidenten sämtlicher preußischen Provinzen mit der „entsprechenden Weisung“ für den Fall, daß der Versuch gemacht werden sollte, den Kongreß an einem anderen Orte abzuhalten.

Die starken Arme Bismarcks und Eulenburgs machen sich in den Bundesstaaten des Reiches sehr fühlbar, nicht zuletzt in dem Stadtstaat Hamburg. Hier sollte eben der Senat seine Hand zur Unterdrückung des Allgemeinen Gewerkschaftskongresses und des Kongresses des Deutschen Zimmergewerks bieten. Daß der Reichskanzler auf die Entscheidung des Hamburger Senats stark zu drücken suchte, das beleuchtet hell das folgende Telegramm des Senats vom 5. Juni 1878:

An den Herrn Reichskanzler, Berlin.

Es sind bereits vor Eintreffen des Schreibens vom 3. Juni d. J. die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß die am 10. Juni und den folgenden Tagen beabsichtigten Versammlungen des Allgemeinen Gewerkschaftskongresses und des Kongresses des Deutschen Zimmergewerks nicht statthaben.

Senat von Hamburg.

Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes und des preußischen Innenministers hatte die oldenburgische Regierung bisher eine zu starke Zurückhaltung gegenüber der sozialdemokratischen Agitation bewiesen. Das wurde nach dem zweiten Attentat auf den Kaiser und nach dem fortgesetzten Drängen der Berliner Instanzen anders. Da schlug man denn auch in Oldenburg mit der scharfen Waffe des Versammlungsverbots kräftig auf die Sozialdemokratie ein. Am 20. Juni 1878 sandte das oldenburgische Staatsministerium an alle Verwaltungsämter und Magistrate der Städte 1. Klasse einen Erlaß, der, gestützt auf das vereinsrechtliche Verbot aller sozialistischen und kommunistischen Verbindungen vom Jahre 1855 (!) und fußend auf den Artikel 50 § 2 des Staatsgrundgesetzes, fast jede sozialdemokratische Volksversammlung unmöglich machte. Das Staatsministerium ging bei

diesem Erlaß von dem Gedanken aus, daß bei der heutigen anormalen Lage der inneren Verhältnisse in Deutschland die Veranstaltung sozialdemokratischer Volksversammlungen mehr oder weniger überall als mit dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbunden angesehen werden könne.

In Sachsen hatte man schon in der ersten Hälfte des Mai 1878 die Maßnahmen gegen sozialdemokratische Versammlungen und die für den Kirchenaustritt werbenden Versammlungen verschärft. Namentlich wurden letztere Versammlungen auf Grund des Paragraph 5 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 verboten. Nach diesem Paragraph sind Versammlungen zu verbieten, deren Zweck es ist, unsittliche Handlungen oder Gesetzesübertretungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen.

Der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, schrieb am 29. Mai 1878 dem Staatssekretär von Bülow, daß die sächsische Regierung eine schärfere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten lassen wolle. „Alle solche Versammlungen werden untersagt, sobald das angekündigte Thema, über welches gesprochen werden soll, die Absicht erkennen läßt, die Regierung oder die bestehenden Staatsinstitutionen zu beleidigen oder herabzusetzen.“

In Bayern hatte der Münchner Polizeidirektor von Feilisch ein System der Verfolgungen der Sozialdemokratie eingeleitet, das jede zentralisierte sozialdemokratische Vereinstätigkeit unmöglich zu machen suchte.

## Beamtete Verfolger der „gemeingefährlichen“ Sozialdemokratie

Die durch die Zirkulare Eulenburgs aufgepeitschten Behörden beschränkten sich vielfach nicht mehr auf die Bekämpfung „sogenannter sozialdemokratischer Ausschreitungen“, sondern sie wandten, wie der Landrat von Geldern in einem Schreiben erwähnte, Maßregeln gegen Agitatoren und deren Organe an, wie sie gegenüber „gemeingefährlichen und der öffentlichen Verachtung anheimgefallenen Subjekten

am Platze“ seien. Selbst Eulenburg fragte bei dem Regierungspräsidenten Wolff in Trier an, worin denn diese Maßregeln eigentlich beständen? In Lüneburg wurden die Obrigkeiten des dortigen Landdrostbezirks nach dem Juni-Erlaß Eulenburgs angewiesen, bis auf weiteres die Anmeldebescheinigungen für alle Versammlungen zu verweigern, von denen anzunehmen sei, daß sie mit der Förderung der sozialdemokratischen Agitation zusammenhängen. Ferner sollten alle öffentlichen Aufzüge, Tanz- und sonstigen Vergnügen versagt werden, von denen die Vermutung nicht vollständig ausgeschlossen sei, daß sie zu einer sozialdemokratischen Agitation benützt werden können. Der Landdrost von Lüneburg bewies überhaupt einen besonderen staatsrettenden Eifer: In Lüneburg wurden nämlich Arbeitgeber unter Strafandrohung von der Polizei darüber vernommen, wie sie sich zu dem Erlaß des Ministers, den Tendenzen der Sozialdemokratie entgegenzuwirken, stellten. Deshalb schrieb Eulenburg am 13. August 1878 an die Landdrostei in Lüneburg: „Es entspricht nicht dem Charakter der in meinem Erlasse vom 1. Juni d. J. empfohlenen anregenden Tätigkeit und ist geeignet, den Erfolg derselben in Frage zu stellen, wenn Arbeitgeber zu einer vertraulichen Besprechung bzw. zur Erteilung der Mahnung — der Verbreitung der verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie unter den bei ihnen beschäftigten Arbeitern entgegenzuwirken — unter Strafandrohung polizeilich vorgeladen werden.“

Der Landdrost Schrader in Lüneburg mußte ferner vom Minister des Innern dahin belehrt werden, daß seine Zirkularverfügung über die Verweigerung einer Anmeldebescheinigung zu weit ginge.

Ungesetzlichkeiten über Ungesetzlichkeiten ließen sich die preußischen Polizeibehörden zuschulden kommen. So rühmte sich der Landrat von Neurode, der Graf Pfeil, in einem amtlichen Brief, daß er die Polizeiverwaltungen gründlich angewiesen habe, die sozialdemokratischen Anträge auf Erteilung von Wahlversammlungen zurückzuweisen. Der Landrat Ritter des Kreises Waldenburg vernichtete das Versammlungsrecht der Sozialdemokratie dadurch, daß er „unterderhand“ Vorsorge traf, daß dieser Partei nirgends ein Lokal zur Verfügung gestellt wurde.

Nach dem Zirkularerlaß Eulenburgs vom 1. Juni 1878 sollten die „nachgeordneten Behörden der Polizei“ von den Regierungspräsidenten und Landdrosten mit Weisungen über die Durchführung des Erlasses versehen werden. Die Beamten dieser Polizei waren zumeist gediente Soldaten. Ihnen oblag die Prüfung der politischen und sozialen Tagesereignisse und die Beobachtung der führenden Männer der Sozialdemokratie. Sind nun schon die ersten Beobachtungen falsch und schief, wie sollen dann die auf ihnen fußenden Entschlüsse und Befehle ausfallen? Dem ehemaligen Soldaten steht nun als Beobachter noch der gekaufte Vigilant zur Seite, der vielleicht nur durch groben Betrug in den Besitz bestimmter Kenntnisse gelangt, und der sein Wissen überdies in aufgebauschter, entstellter Form an den Mann bringt, da er von seinen Berichten zu leben hat. Der Vigilant übertreibt berufsmäßig, denn er wird nach der Wichtigkeit seiner Mitteilungen von der Polizei bezahlt. Er muß daher immer „Wichtiges“ melden. Das kann er nicht, also muß er erfinden. Schon im Jahre 1871 berichtet ein Berliner Polizeiaгент Casimir Fabelhaftes von „geschlossenen respektive geheimen“ Beratungen sozialdemokratischer Vereine. Da sind in diesen Kreisen militärwissenschaftliche Vorträge „projektiert“, um sowohl strategische wie praktische militärische Bildung in den Vereinen zu verbreiten und nichtgediente Leute in den Vereinen militärisch auszubilden.

Aus den von Vigilanten zugetragenen Berichten schöpfen nun Polizeikommissare und Polizeiinspektoren zum Teil ihre Einsicht in die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Diese Beamten schreiben dann Berichte und Denkschriften über diese Bewegung. Sehr subjektive Urteile über die Sozialdemokratie fließen in diese Denkschriften ein. So verfaßte der in Berlin vielgenannte Berliner Polizeiinspektor Pick unter dem 26. Oktober 1873 eine Denkschrift über die soziale Frage, in der es unter anderem heißt: „Es kann wohl niemand der Wahrnehmung sich verschließen, daß Zucht und Sitte in den Arbeiterkreisen gänzlich aufgehört haben, daß ein Zug bodenloser Gemeinheit in den Gesichtskreis tritt und die Sucht, ein unverdientes Wohlleben sich zu schaffen, die Arbeiterkreise beherrscht, sowie dazu die Veranlassung, daß jeder, der be-

## Eulenburg und die Sozialdemokraten.



**Gaffelmann:** Excellenz sehen zu toll. Glauben Sie mir, die Socialdemokraten sind noch unschuldiger, als sie aussehen.

sigt, mit neidischen Augen angesehen wird. Die Verwirrung in den Arbeiterkreisen, welche hauptsächlich die soziale Frage beherrscht, ist so groß, daß alles Rechtsgefühl unterdrückt und der Augenblick, wo zugelangt und dem Besizenden sein Eigentum entzogen werden kann, mit größter Sehnsucht erwartet wird.“

Die Vorstellung, daß der Sozialdemokrat ein grundgemeiner, mit allen Pöbelinstinkten verschwenderisch ausgestatteter und stets zu den schwersten Ausschreitungen geneigter Mensch sei, wurde überdies geflissentlich von der scharfmacherischen bürgerlichen Presse gepflegt. Diese Presse schob ihm den Frankfurter und Mannheimer Bierkrawall in die Schuhe. Die konservative Presse, namentlich die Kreuzzeitung, schrieb in gehässigster Weise über prassende und faulenzende Arbeiter, über Maurer, die mit der Droschke zur Arbeit führen, und über Steinträger, die Rehrücken zum Frühstück verspeisten und dazu Champagner tranken. Und diese Schilderungen erschienen in einer Zeit, als der Hungertyphus in Berlin herrschte. Wer so mit dumpfen Sinnen in die Welt hineinschielte, der konnte natürlich nichts von der erwachenden Kulturbewegung der Arbeiterklasse entdecken.

Was der gewöhnliche Beamte der Polizei des bürgerlichen Staates an der sozialdemokratischen Bewegung zunächst nicht begriff, das war der selbsttätige Arbeiter, der sich aus eigener Einsicht, aus dem Verständnis seiner Klassenlage heraus mit der Politik beschäftigte, seine eigene Zeitung hielt und seine eigenen Klassengenossen zur Vertretung seiner Interessen in die Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften sandte. Arbeiter konnten sich nach polizeilicher Auffassung politisch nicht selbst betätigen, sie mußten immer von hinten geschoben werden.

Die Vigilanten in London melden ständig irgendeine bevorstehende Handlung Marx'. Bald steht Marx im Begriff, eine Reise nach dem Kontinent anzutreten, um natürlich dort Rekruten für die kommende große soziale Revolution zu werben, bald sendet er Emissäre mit geheimen Aufträgen nach Deutschland, bald strebt er durch seinen vermeintlichen „Schwiegersohn Lissagaray“ eine enge Verbindung zwischen deutschen und französischen Sozialisten an.

Karl Marx hatte einen wirklich tiefen Blick in die Seelen der staatlich-polizeilichen und der beruflich-bürgerlichen Verfolger der Internationale getan, als er sich in seiner Generalratsadresse: Der Bürgerkrieg in Frankreich über den „polizeilich gefärbten Bourgeoisverstand“ belustigte, der sich die Internationale als „eine Art geheimer Verschwörung“ vorstellt, „deren Zentralbehörde von Zeit zu Zeit Ausbrüche in

den verschiedenen Ländern befiehlt“. Die Berichte der deutschen Botschafter und Gesandten im Ausland über die sozialdemokratische Bewegung verbreiten sich über die „Emissäre“, die von einer geheimen Oberleitung nach Deutschland oder Frankreich zur Entfaltung von Unruhen gesandt werden.

Zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie wurde neben dem Polizeibeamten vor allem der Staatsanwalt aufgerufen. Der Staatsanwalt ist nun nicht der Fürsprecher des Staates überhaupt, sondern eines ganz bestimmten historischen Staates, zum Beispiel des preußischen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Dieser Staat erteilt der Krone, den besitzenden Klassen, dem Militär, den Beamten bestimmte Vorrechte.

Eine mit dürftiger Schulbildung ausgerüstete, die derbe Sprache des Volkes redende proletarische Schicht eröffnete nun den Kampf gegen den obrigkeitlichen Staat, und sie wurde in den gärenden Umwälzungsprozeß der Zeit hineingeworfen, der ihr oft an Kopf und Kragen ging. Von dieser Schicht verlangte der Obrigkeitsstaat privilegierter Klassen, daß sie wie ein formengewandter Jurist redete und nicht gegen den einer ständig verschärfenden Auslegung verfallenden Klassenhaßparagraphen anstieß. Und Graf Eulenburg sorgte mit Eifer durch seine Runderlasse dafür, daß auch die allerneueste, den politischen Kampf der Arbeiterklasse erschwerende Interpretation jenes Paragraphen an die Regierungspräsidenten, Landräte, Polizeibeamten und Staatsanwälte gelangte. Klassenhaß ist fürwahr ein vieldeutiger Begriff, und Rudolf Gneist sagte schon mit Recht in seinem Schriftchen über das Reichsgesetz gegen die Sozialdemokratie, allen politischen und kirchlichen Parteien der Gegenwart ließe sich nachsagen, daß sie durch ihren leidenschaftlichen Streit auf Friedensstörung und Haß unter der Gesellschaft hinarbeiteten.

Die Staatsanwälte fühlten sich ganz als Anwälte des bestehenden obrigkeitlichen Staates. Sie vergaßen nur zu oft, daß sie in den politischen Prozessen keine einseitige Parteistellung einzunehmen und sich ganz auf den objektiven Standpunkt zu stellen hätten. Die Staatsanwaltschaft darf sich nicht bei der Behandlung einer Strafsache nur auf die zeitliche Angemessenheit einer Klage, auf das zeitlich-öffentliche Interesse berufen, sie darf nicht dem Opportunitätsprinzip, sie

muß dem Legalitätsprinzip folgen, das heißt, sie muß in einer Klagesache einschreiten, wenn die materiellen und prozeduralen Voraussetzungen für diese gegeben sind.

Das zeitlich-öffentliche Interesse beherrschte aber vollständig die Staatsanwälte vom Schlage Tessendorfs, die sich förmlich als Organe der inneren Verwaltung fühlten und ständig mit den führenden Männern der Polizei und der Regierung konferierten. Das brennende zeitlich-öffentliche Interesse war aber die Niederkämpfung der Sozialdemokratie.

## Die bürgerliche Freiheit in Gefahr?

Schon vor der Einführung des Sozialistengesetzes stand die Partei tatsächlich unter einem Ausnahmegesetz. Das Vereins- und Versammlungsgesetz wurde so gehandhabt, daß die Sozialdemokratie nur unter großen Schwierigkeiten ihre Gedanken in öffentlichen Versammlungen verbreiten konnte. Unter den wichtigsten Vorwänden verfiel eine sozialdemokratische Versammlung, wenn sie wirklich zugelassen worden war, der Auflösung.

So erfolgten Auflösungen:

1. weil der Mittelgang im Saal nicht frei war (ein in Berlin sehr beliebter Grund);
2. weil ein Fenster offen war und der überwachende Beamte dadurch zur Überzeugung gelangte, es läge eine Versammlung unter freiem Himmel;
3. weil Menschen hinter einer verschlossenen Glastüre standen und in den Saal hineinsahen (der Beamte löste „im Namen des Gesetzes“ auf, da sie möglicherweise eine Scheibe eindrücken konnten);
4. weil ein Anwesender während des Vortrages das Wort „lächerlich“ gerufen hatte;
5. weil einzelne bei einer Äußerung des Redners gelacht hatten;
6. weil sich ein Hund in die Versammlung verlaufen hatte.

So vollstreckten also schon vor dem Ausnahmegesetz Polizeiverwaltungsorgane das gemeine Gesetz gegen die Sozialdemokratie. Und sie sollten nun durch das Sozialistengesetz mit besonderen Machtbefugnissen ausgerüstet werden

— vor allem mit der Befugnis, das in der Presse und in den Vereinen verbieten zu können, was sie als sozialdemokratisch ansahen. Und gerade über diesen Punkt erhalten wir wichtige Aufschlüsse aus den Berichten der Regierungspräsidenten und Landdroste an den preußischen Minister des Innern. Zunächst schrien diese vielfach selbst nach einer drakonischen Verschärfung der gemeinen Gesetze.

So berichtete der Regierungspräsident von Danzig, daß der Elbinger Oberbürgermeister beweglich über die zu große Milde der Gerichte gegen die verbrecherischen Ausschreitungen aller Art, über den Mangel einer energischen Schuldisziplin und über die Straflosigkeit der Kinder über zwölf Jahre geklagt habe! Das seien wesentliche Ursachen der Verwilderung der Bevölkerung und der Verbreitung der sozialdemokratischen Lehren.

Die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens befürworteten häufig ein scharfes gesetzliches Vorgehen gegen die christlichsoziale Bewegung. Hallen doch noch in den Köpfen dieser Regierungspräsidenten die alten Kulturkampfparolen wider. Selbst der Minister Eulenburg hatte im Januar 1875 in einem vertraulichen Schreiben an den Kriegsminister Kameke die katholischen christlichsozialen Vereine als staatsfeindlich ausgegeben. Er schrieb damals unter anderem: „Die unter Leitung von katholischen Geistlichen in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz bestehenden Verbindungen (z. B. in Aachen 4000 Mitglieder) lassen eine Hinneigung zu sozialdemokratischen Tendenzen nicht verkennen und erscheinen mit Rücksicht auf die ultramontane Leitung doppelt bedenklich...“ Als nun das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie im Anrücken war, glaubten die Regierungspräsidenten, dieses Gesetz zur Niederwerfung der christlichsozialen Bewegung empfehlen zu müssen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf erklärte in einem amtlichen Bericht am 20. August 1878, die Christlichsoziale Partei habe nach ihrem Verhalten in gleich gehässiger und frivoler Weise wie die Sozialdemokraten die Heßereien gegen die Besitzenden getrieben und auch die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen überhaupt aufs schroffste angegriffen. Der Oberbürgermeister der Stadt Essen und der Landrat des Kreises Essen hätten übereinstimmend die Christlichsoziale

Partei als ebenso gefährlich wie die Sozialdemokraten bezeichnet, und viele Arbeitgeber wären der gleichen Ansicht.

Zu der Tätigkeit des Christlichsozialen Arbeitervereins zu Altendorf wurde amtlich bemerkt:

„Die Redner der sogenannten Christlichsozialen Arbeiterpartei rufen bei ihren Zuhörern nur Unzufriedenheit mit den staatlichen Einrichtungen und Haß gegen die besitzenden Klassen hervor und wird diese Saat von dem Rheinisch-Westfälischen Volksfreund, Organ der Partei, durch seine schmutzigen, gemeinen Artikel bei dem Pöbel vollständig zur Reife gebracht. Die Christlichsoziale Arbeiterpartei unterscheidet sich von den Sozialdemokraten nur noch dadurch, daß sie den Namen ‚christlich‘ im Munde führt und vorläufig noch ihren Leitern, den Heßkaplänen, folgt.“

Der Regierungspräsident von Aachen bemerkte am 19. August 1878 in einem amtlichen Bericht, daß die Heinsberger Volkszeitung wohl bald eingehen werde, eventuell würde vielleicht deren Verbot in Erwägung zu kommen haben. Von dem Blatte Paulus in Aachen hieß es:

„Diese Zeitung fördert vor allem kirchliche und auf diese Weise mit hervorragendem Nachdruck sozialistische Bestrebungen. Ihr dauerndes Nichterscheinen kann einem gesunden Staatsleben nur förderlich sein.“

Gegen die sozialen, klerikalen Blätter erhob der Regierungspräsident von Trier den allgemeinen Vorwurf, daß sie die Autorität des Staates und der Behörden und die Liebe für König und Vaterland systematisch untergraben und dadurch sozialdemokratische Zwecke fördern.

Die Scharfmacherei der Regierungspräsidenten gegen die christlichen klerikalen Vereine war derart aufdringlich, daß sich selbst der Oberpräsident der Rheinprovinz am 20. August 1878 in einer Aktenbemerkung gegen den Kampfeifer der ihm unterstellten Regierungspräsidenten wenden mußte. Die katholischen Vereine der Stadt Essen, wie der Volksverein, der Alfredus-Verein, der katholische Verein Pius IX., gehörten nach der Ansicht dieses Oberpräsidenten überhaupt nicht zu den sozialistischen Vereinen. „Die Aufnahme dieser Vereine in die Liste der zu verbietenden Vereine“, so bemerkt er in einem Gutachten zu den Berichten der Regierungspräsidenten, „würde meines Erachtens nur den Gegnern des sogenannten Sozialistengesetzes zur Bekräftigung ihres Einwandes gegen das zu erlassende Gesetz dienen, daß die Staatsbehörden bestrebt sein werden, sämtliche ihnen unliebsamen Vereine in die gedachte Kategorie zu bringen.“

Die bürgerlich-demokratische Bewegung war ebenfalls nicht sicher vor den Zugriffen preußischer Regierungspräsidenten. Da schlug z. B. der Frankfurter Polizeipräsident von Hergenhahn die ausnahmegesetzliche Erdrosselung der bürgerlich-demokratischen Frankfurter Zeitung vor. Zum Leidwesen Hergenhahns wollte nämlich die Bevölkerung Frankfurts durchaus nicht königlich-preußisch denken. Und Hergenhahn schrieb daher in patriotischer Entrüstung diese Zeilen an den Regierungspräsidenten von Wiesbaden: „Die von der Frankfurter Zeitung grundsätzlich betriebene Bekämpfung jeder bestehenden Autorität und der preußischen Monarchie insbesondere fand daher hier vielen Anklang... Mehr als irgendein sozialdemokratisches Blatt es vermöchte, macht die Frankfurter Zeitung das Publikum in Frankfurt rezeptionsfähig für die sozialdemokratischen Umtriebe. Wie im Volksfreund (dem Organ der Frankfurter Sozialdemokratie, P. K.) oder im Vorwärts findet man täglich in der Frankfurter Zeitung Betrachtungen über den Militarismus, das Blutsaugerische und Verkehrte des Finanzwesens, die Abhängigkeit und Parteilichkeit der Richter, die Willkür der Polizei, die Herrschaft der Pfaffen.“ Mit der Verherrlichung französischer, amerikanischer, schweizerischer und anderer fremder Zustände gehe die Herabsetzung alles dessen, was früher oder jetzt in Preußen oder Deutschland für groß, schön und segenbringend erachtet sei, Hand in Hand. Für Frankfurt käme in dieser Beziehung alles darauf an, die Frankfurter Zeitung zu vernichten oder in wesentlich andere Bahnen zu drängen. In materieller Hinsicht trat der Regierungspräsident von Wurm den Ausführungen Hergenhahns bei, er glaubte aber, daß bei der Geschicklichkeit der Redakteure der Beweis schwer zu erbringen sei, daß die Frankfurter Zeitung sozialdemokratische Tendenzen verfolge. Dieser Meinung schloß sich auch der Minister des Innern an. Die Frankfurter Zeitung arbeite wohl der Sozialdemokratie indirekt in die Hände, der Beweis könne aber nicht für erbracht erachtet werden, daß zur Zeit in diesem Organ sozialistische, auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen zutage getreten seien. Fortgesetzte Aufmerksamkeit sei der Zeitung zuzuwenden, und von den gesetzlich gegebenen Mitteln müsse Gebrauch gemacht werden, sobald das Vorhanden-

sein der im Gesetz bezeichneten Kriterien nachgewiesen werden könne.

Der preußische Minister des Innern erkannte, daß das Sozialistengesetz scheitern würde, wenn es auf die Presse und Vereine der bürgerlichen Parteien angewendet würde, deshalb winkte er den Regierungspräsidenten im allgemeinen ab, als diese ihre Hände auch nach den bürgerlich-demokratischen Zeitungen und Vereinigungen ausstrecken wollten.

## Die Polizei-Internationale gegen die Sozialdemokratie

### a) Die „nihilistischen Komplizen“ Nobilings gesucht

Am 2. Juni 1878 erfolgte das zweite Attentat auf den deutschen Kaiser, und schon am 3. Juni 1878 telegraphierte der deutsche Konsul in Genf, Bachmann, an das Auswärtige Amt, daß sich Nobiling in Genf aufgehalten haben soll. Drei seiner dortigen Mitverschworenen seien jetzt in Berlin. Ein höchst zweifelhafter Mensch, Verayres (?), dem er dann und wann einen Napoleon zum Vertrinken zuschob, brachte ihm diese Kunde. Dieser Vigilant lenkte auch die Aufmerksamkeit Bachmanns auf einen Russen Sukowsky, der nun von ihm sofort zum Haupt der Genfer Nihilisten gemacht wird. Der Genfer Konsul trat dann in engere Fühlung mit einem spiegelnden russischen Priester Popoff, der ihm versicherte, den russischen Sozialisten wäre ein Attentat auf den deutschen Kaiser erwünschter als auf den Zaren; denn ein gelungenes Attentat auf Wilhelm I. würde den Zaren und seiner Regierung des besten Freundes und der mächtigsten Stütze berauben.

Bachmann hielt nun sofort Umschau nach einem geschickten „Rapporteur“ in Genf, der sich in die Kreise der „sogenannten Häupter der Sozialisten aller Länder“ einschleichen könnte. Diese seien wohl die „Gefährlichen“, und vorwiegend mit ihnen, weniger mit den Arbeiterkreisen, dürfte Nobiling Verbindung gehabt haben. Einen „Rapporteur“ zum Aushorchen der Arbeiterkreise benötigte Bachmann nicht, über diese berichteten schon gut unterrichtete Landsleute. Könnte man in Berlin einen solchen an die Genfer Parteigenossen gut empfohlenen, intelligenten Menschen nicht finden, so

sollte man einen unter den sich in Genf aufhaltenden Agenten der geheimen Polizei suchen. Konsul Bachmann schreckte in seinem Eifer vor Ungesetzlichkeiten nicht zurück. „Auch von den Hauptbriefträgern,“ so schrieb er an den deutschen Gesandten in der Schweiz, von Roeder, „welche die Briefe bei der Ankunft sortieren, könnte man wohl manchmal erfahren, von wo deren Briefe kommen, und vielfach gar, an wen sie schreiben. Die ganze Sache will natürlich sehr zart behandelt werden.“

Die vermeintlichen nihilistischen Komplizen Nobilings werden nun vor allem in der Schweiz gesucht, und der deutsche Gesandte von Roeder wird im Auftrage des Reichskanzlers mit der Mission betraut, die sozialistischen und nihilistischen Bewegungen in der Schweiz „vertraulich“ mit dem schweizerischen Bundespräsidenten zu besprechen. Der deutsche Gesandte solle der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß die schweizerische Bundesregierung der deutschen ihre Mitwirkung leihen und zu diesem Behufe eine wirksame Überwachung der sich in der Schweiz aufhaltenden, der bestehenden Ordnung feindlichen politischen Flüchtlinge eintreten lassen werde.

Der kaiserliche Gesandte fand nach einem Schreiben des Staatssekretärs von Bülow vom 22. Juni 1878 „eine durchaus entgegenkommende“ Aufnahme. Der schweizerischen Regierung erwachsen jedoch nach Bülow Schwierigkeiten daraus, daß ihr keinerlei polizeiliche Organe zur Verfügung ständen und sie daher auf die nicht immer gleich willfährigen kantonalen Regierungen und deren Organe angewiesen sei. Inzwischen seien Anweisungen über eine strenge Handhabung der Fremdenpolizei, namentlich über die Fremden, die mit Arbeiterkreisen in Verbindung stehen, ergangen. Zu diesem Behufe hätte sich der Chef des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements, der Bundesrat Anderweert, mit den Chefs der Kantonalpolizeiverwaltungen in Verbindung gesetzt.

Der Staatssekretär Bülow regte die Entsendung des Polizeikommissars Krüger zur Unterstützung der von der Schweiz angeordneten Maßnahmen an. Der betreffende Polizeibeamte sollte sich aber zunächst nicht in direkten Verkehr mit den Kantonalbehörden, sondern mit dem kaiserlichen Gesandten, den Konsuln in Genf und Zürich setzen und durch

diese seine Beobachtungen an das eidgenössische Polizeidepartement gelangen lassen.

Von der verschärften Fremdenkontrolle in der Schweiz gibt der deutsche Gesandte von Roeder an das Auswärtige Amt diesen Bericht:

Interlaken, den 29. Juli 1878.

Nach erneuerten eingehenden Besprechungen mit dem Chef des Justizdepartements, Bundesrat Anderweert, darf ich mit Befriedigung melden, daß seitens dieser Behörde alles geschieht, um die Fremdenkontrolle auf das schärfste zu handhaben und Attentat bezweckende Verbindungen entdecken zu helfen.

Namentlich ist auch im geheimen eine Art Überwachung der Chiffreadressen von postlagernden Korrespondenzen angeordnet worden, die sich aber sehr wirksam als Fadenleiter bewähren dürfte.

Die verdächtig scheinendsten wurden adressiert von Berlin, Hamburg, Leipzig und Chemnitz und dürfte es unter den jetzigen Verhältnissen, wo stets Gefahr im Verzuge, gerechtfertigt erscheinen, desgleichen für Genf oder Zürich bestimmte v o r A b g a n g zu kontrollieren resp. zu saisieren.

In Genf werden geheime Polizeiagenten mit Genehmigung und Vorwissen ihres resp. Vorgesetzten von dem deutschen Konsul im geheimen honoriert, da die spezielle Überwachung verdächtiger Deutschen von mir als private Gefälligkeit definiert worden ist.

Diese vom Gesandten Roeder empfohlene strafbare Briefschnüffelei und Briefstieberei stieß durchaus nicht auf den grundsätzlichen Widerspruch Eulenburgs. Aus einem Schreiben des Polizeipräsidenten Madai vom 23. August 1878 ist nämlich ersichtlich, daß Eulenburg eine Kontrolle verdächtiger, aus Berlin und anderen deutschen Städten nach Genf und Zürich bestimmter Korrespondenzen anregte (!). Diese Kontrolle ist nach der Ansicht Madais „allerdings höchst wünschenswert“, allein „kaum ausführbar“ (?), da nach den bisherigen Erfahrungen die Postbehörde nur einer darauf bezüglichen Requisition der Staatsanwaltschaft entspricht, die nicht erlassen werden kann, solange nicht gegen eine bestimmte Person wegen eines bestimmten Vergehens die Untersuchung eingeleitet ist.

Man war also in Berlin gesonnen, mit gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln dem vermeintlichen Zusammenhang zwischen dem Attentäter Nobiling und den Nihilisten aufzuspüren. Damit glaubte man zugleich den verbrecherischen, sich auf den Königsmord einstellenden Charakter der Sozialdemokratie erweisen zu können. Da der Polizeikommissar Krüger wegen politischer Recherchen an Wien gebunden war, sandte die preußische Regierung den Berliner Polizeihauptmann Zernicki nach der Schweiz, um die Fäden der vermeintlichen nihilistisch-sozialdemokratischen Verschwörung zu entwirren.

Das war aber von vornherein aussichtslos, der Nihilismus hatte theoretisch und taktisch nichts mit der deutschen Sozialdemokratie gemein. Daher hatte selbst die sehr dienstbeflissene russische Polizei keine Verbindung zwischen den Nihilisten und den deutschen Sozialdemokraten entdecken können. Und so mußte denn der Gehilfe des Chefs der russischen Gendarmerie, der General Seliwiorstow, der später durch Padlewski in Paris erschossen wurde, dem Grafen Berchem, dem deutschen Geschäftsträger in Petersburg, am 16. August 1878 die Auskunft erteilen, es beständen nach seinem Wissen keine Beziehungen zwischen den tätigen, den politischen Mord befürwortenden Nihilisten und den deutschen Sozialisten.

Die nihilistische Bewegung, eine mit terroristischen Mitteln arbeitende Geheimbundbewegung, stand in dieser Zeit stark unter dem Einfluß des bakuninschen Anarchismus, und am Schluß des Attentatsjahres beföhdeten sich Anarchisten und Sozialdemokraten dort, wo sie öffentlich zusammenstießen, sehr heftig. Selbst der Konsul Bachmann, der so geneigt war, in den nihilistischen Anarchisten Gesinnungsverwandte und Verbündete der Sozialdemokraten zu sehen, berichtete am 21. Dezember 1878 aus Genf: „Die Leiter der hiesigen deutschen Sozialisten sprechen sich unverhohlen und sehr stark gegen die verrückten Anarchisten aus und leugnen jede Gemeinschaft mit ihnen. So Lichtenberger, Quick, Hoferer und selbst der alte Philipp Becker und der Schwärmer Wilhelm.“

Der deutsche Gesandte in Bern, der ebenfalls ein für Spitzelmärchen sehr empfängliches Ohr besaß und einst von einem „Cercle Nobiling“ gefabelt hatte, mußte in seinen Berichten

die starken Gegensätze zwischen den aktiven Nihilisten, den „Mordplanern“, und den Sozialdemokraten anerkennen. Am 16. November 1878 schrieb er unter anderem an das Auswärtige Amt nach Berlin: „In einer genannten ‚gemütlichen Vereinigung‘, der auch deutscherseits ein gewisser Wilhelm, Lichtenberger, Quick u. a. beiwohnten, erklärte Youkowski die deutschen Sozialisten für ‚elende Schlappschwänze‘, die zu keiner Tat fähig wären, für Phantastiker, die ebenso mit dem großen Despoten Bismarck, als Gambetta mit dem lächerlichen kaiserlichen Dummkopf Mahon gehen. Youkowski, der sehr gut deutsch spricht, schloß damit, daß er sich jeder Vereinigung der Anarchisten mit deutschen Wäschern widersetze, die das Werk der Russen nur hemmschuhen würden. Diese ipsissima verba sind aus direkter Quelle.“

Dem deutschen Polizeiberichterstatler Zernicki war der Nihilismus ein Buch mit sieben Siegeln, er konnte daher nur einen unklaren, die wirklichen Tatsachen schief darstellenden Bericht über die sozialistische und nihilistische Bewegung in der Schweiz schreiben. In seinem Bericht vom 10. August 1878 hieß es unter anderem: „Auf dem Kongreß von Bern 1876 beschlossen Youkowski (für die Russen), Guillaume (für die Franzosen), Portylo (für Spanien), de Paepe (für Belgien), Malatesta (für Italien), Guttman, Wahlteich (Vahlteich) und Reinsdorf (für die deutschen Gruppen) ein enges Zusammenhalten und, um die Bewegung nicht in ein Chaos fallen zu lassen, zur Herstellung einer einheitlichen Propaganda für die große Revolution die Bildung eines Zentralbüros für die gesamte föderalistische Internationale.“

Vahlteich, der erklärte Gegner des Anarchismus, hatte mit dieser föderalistischen Internationale überhaupt nichts gemein!

Nachdem Polizeihauptmann Zernicki die verschiedensten nihilistischen, sozialrevolutionären und anarchistischen Gruppen bunt durcheinandergeworfen hatte, fuhr er in seinem Bericht fort: Alle diese Parteien und Vereine mit den verschiedenen Nuancen der Wirksamkeit haben einen festen Knotenpunkt in Paris, in Lawrow, der mit der Kommune und mit der Internationale ein Triumvirat bildet, das feste Vereinigung mit der deutschen Sozialdemokratie gefunden hat.

Beweis? Personen? So fragt am Rande dieses Berichtes mit Recht der Beamte des preußischen Ministeriums, der die Zernickische Aufzeichnung durchgelesen hat!

### b) Der Spitzelbericht des Oberst Wolff

Der preußischen Polizei, die sich nach nihilistischen Königsmördern in der internationalen Sozialdemokratie umschaute, kam nun der Oberst Wolff, der frühere Sekretär Mazzinis, mit einem wahren Spitzelbericht über die geheime königsmörderische Internationale auf ganzem Wege entgegen. Der Bericht ist am 13. Juni 1878 an den deutschen Botschafter in London, den Grafen Münster, gerichtet. Der Oberst Wolff behauptete in diesem Bericht wahrheitswidrig, daß der Kern der Internationale eine geheime republikanische Aktionspartei gewesen wäre, die den Königsmord als verdienstvolle Tat anerkannt hätte. Er bemühte sich, die Internationale als eine vom Geist Mazzinis beseelte Organisation zu erweisen. Dagegen aber sprach die ganze Geschichte dieser internationalen Arbeiterassoziation. Als Oberst Wolff mit den Statuten Mazzinis hervortrat, erkannte Karl Marx sofort, daß der italienische politische Revolutionär etwas ganz Unmögliches bezweckte, daß er nämlich eine Art geheimer Zentralregierung schaffen wollte. Im Hintergrund dieser Regierung sollte natürlich Mazzini stehen. Marx war fest entschlossen, von den fixierten Statuten Mazzinis nicht eine Zeile stehen zu lassen, und er schuf das ökonomisch-soziale Programm der Organisation, die Inauguraladresse und die Statuten der Internationale. Die Internationale wurde kein politischer Geheimbund, sondern eine öffentliche wirtschaftlich-soziale Propagandagesellschaft und eine Organisation zur Unterstützung der ökonomischen und politischen Kämpfe der Arbeiterschaft.

Der enge Verein der Internationale hat nun nach Wolff aus Leuten bestanden, die den Umsturz der Monarchie positiv anstrebten, wie und wann es nur möglich sei. Wolff bemerkt dann, daß es nach dem Grundsatz Mazzinis, dessen Theorie des Königsmordes er als bekannt voraussetzte, „angenehmer (angemessener) gewesen wäre, wenn der Mordversuch am Kronprinzen geschehen wäre statt an Sr. Majestät.“ Wolff kam nun noch einmal am 15. Juni auf sein erstes Denunziations-

schreiben zurück und ging dann auf den „engeren Verein“, die Aktionspartei der Internationale, nochmals ein. Er schrieb wörtlich:

Ohne von Mordversuchen zu sprechen, die dem Fanatismus einzelner Individuen entspringen, und deshalb nicht systematisch gespürt werden können, ist es von Bedeutung, daß der Grundsatz des Königsmordes ein von der Aktionspartei anerkannter und als höchst verdienstlicher angesehen ist.

Es ist deshalb von Wichtigkeit, daß die in der Internationale eingebürgerte Aktionspartei ausgefunden und überwacht werden könne: und dieses wird bedeutend schwieriger, wenn die Regierung gegen die Internationale im allgemeinen verbietende Maßregeln verfolgt.

Ein schlagender Beweis davon ist, was in Frankreich vorgefallen, wo die besagte Partei erst sich als gefährlich erprobte, sobald die Internationale im allgemeinen proskribiert wurde.

Es ist ebenfalls eine Tatsache, daß selbst diejenigen, welche, ohne mit anderen zu konspirieren, aus eigenem Antriebe einen Königsmord anzielen, immer vorher mit einigen Leuten dieser Partei sich hierüber besprechen. Ich glaube, ich würde Unnützes schreiben, wenn ich dieses in sich so Klares — weiter erörterte.

Noch eins möchte ich bemerken. London ist nicht mehr der Zentralpunkt dieser aktiven Partei. Paris, Genf, Prag und Wien sind es jetzt, besonders die zwei letzten. Die österreichische Regierung ist jetzt so übertrieben konstitutionell geworden, als sie früher übertrieben autokratisch war, beide Extreme führen zur Entwicklung (geheim zuerst, jetzt frei) geselloser Grundsätze und freier Organisation dieser Partei...

Oberst Wolff verbreitete sich über die Internationale und ihre sogenannte Aktionspartei mit einer Seelenruhe, als bestände diese Organisation noch wirklich unversehrt fort, als wäre nie eine, ihre ganze Grundlage erschütternde Krise über sie dahingegangen. Er bog alle Tatsachen über die Internationale in einem ganz polizeikonspiratorischen Sinne um, und er trug seine Erfindung in das Büro der Londoner deutschen Botschaft, dem Zentrum politischer Spionage in England.

### c) Der „sozialistisch-nihilistische“ Polizeischwindel

Die Londoner Botschaft hielt enge Fühlung mit dem Leiter des Criminal-Investigation-Departements, Vincent. Aber auch dieser Mann mußte sich auf die Berichte ganz unzuverlässiger internationaler Polizeiagenten stützen. Nach diesen Berichten sollen einmal 110 Sozialdemokraten nach London in irgendeinem geheimen Auftrage gereist sein. Die Nachricht war natürlich erfunden. Polizeiagenten versicherten weiter positiv,

der nächste Attentäter heiße Lugowski. Dieser wurde als Vollstrecker eines dritten Attentats auf Kaiser Wilhelm denunziert. Er sollte mit 300 Mark von den Bankunisten (Bakunisten) bezahlt worden sein. Ferner wurde vor einem Attentat auf Bismarck in Kissingen gewarnt. Lugowski aber saß schon vor dem Attentat Hödels wegen eines Betrugens und einer Schwindelaffäre in Berlin im Untersuchungsgefängnis.

Die französischen Polizeienten in Paris wetteiferten selbstverständlich in Schwindelberichten trefflich mit den englischen. An die deutsche Botschaft in Paris gelangte ein Bericht, daß die „Freunde von Nobiling“ ihre Sitzungen in Paris im Monat September abhalten würden.

In London hatte sich viel internationales Polizeigelichter um das Londoner Journal geschart. Von dem Kreise dieses Blattes wurden Gerüchte von der Herausgabe revolutionärer Schriften und Zeitungen verbreitet. Schon eine oberflächliche Prüfung des Inhaltes und der Schreibweise des Blattes mußte zu dem Schluß führen, daß das Londoner Journal polizeilichen Denunziationszwecken diene. Dieses Journal denunzierte den deutschen Behörden in gehässigster Weise deutsche Sozialdemokraten, die sich in „geheimer Mission“ auf dem Wege nach Deutschland befänden, und es suchte die englische Polizei in jeder Weise gegen die Sozialdemokratie und gegen sozialdemokratische Flüchtlinge in London scharfzumachen.

Der Redakteur des Londoner Journals setzte das Gerücht in Umlauf, eine revolutionäre Schrift: „Deutschland in Sklaverei“ werde in einer riesigen Auflage im Auslande erscheinen und nach Deutschland eingeschmuggelt werden.

Am 11. Juli 1878 erfuhr nun der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, ganz merkwürdige Einzelheiten über den Redakteur des Londoner Journals, Dr. Günther, und über die Schrift „Deutschland in Sklaverei“ von einem Beamten der Londoner Kriminalpolizei. Graf Münster äußerte sich in einem Schreiben am 12. Juli 1878 an das Auswärtige Amt über seine Unterhaltung mit diesem Beamten folgendermaßen:

„Zur Charakterisierung Günthers wurde mir von dem gedachten Beamten unterderhand erzählt, daß derselbe kürzlich ihm die ersten Exemplare einer aus Anlaß der Wahlen an die deutsche Nation gerichteten und demnächst erscheinenden Flugschrift sozialdemokratischer Tendenz zum Kauf angeboten habe, und zwar mit dem Bemerkung, daß die deutsche Botschaft gewiß diese Schrift-

stücke gern teuer bezahlen würde, da die Broschüre in einigen hunderttausend Exemplaren nach Deutschland sehr bald versendet werden würde.

Auf die Frage, ob der Titel dieser Flugschrift etwa „Deutschland in der Sklaverei“ gelaufen habe, wurde mir von dem Defektiven erwidert, daß in seiner Erinnerung der Titel eine etwas verschiedene Wortfassung gehabt habe, obschon der Sinn derselbe gewesen sei.

Dieses Anerbieten des Dr. Günther sei von ihm jedoch ablehnend beantwortet worden, weil er sofort die Überzeugung gewonnen habe, daß die ganze Sache lediglich ein Manöver Günthers sei, welcher auch in der Presse auf das demnächstige Erscheinen aufmerksam gemacht habe. Gedruckt sei die Broschüre bisher nicht und würde wohl solcher auch wohl nur in dem Fall geschehen sein, wenn sich ein Käufer für das Machwerk gefunden hätte.

Ich vermag natürlich meinerseits nicht dem Auswärtigen Amte gegenüber die unbedingte Richtigkeit dieser mir ausgesprochenen Ansicht zu vertreten, glaube jedoch, daß dieselbe einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat. gez. Münster.“

In den Kreisen der Londoner Polizeispionage, mit denen dieser erpresserische Dr. Günther in enger Berührung stand, kam auch in der ersten Hälfte des Juli 1878 das Gerücht auf, sozialistisch-nihilistische Gruppen würden eine große Zeitung, Die Kommune, herausgeben. Das war so ein Blatt, wie es gerade die Polizei, die immer nach einem Zusammenhange der Sozialdemokratie mit dem Nihilismus suchte, brauchen konnte. Diese Zeitung kam überhaupt nie heraus, wie ja auch die Schrift „Deutschland in der Sklaverei“ nie in der Öffentlichkeit erschienen ist. Sofort aber erfuhr die deutsche Botschaft in London von dem Erscheinen dieses Blattes.

Wohl um Mitte Juli 1878 kam ein sogenannter Prospekt der Kommune heraus, der sofort von der groben Unwissenheit der Macher dieser phrasenhaften Deklamation über die wirklichen Ziele des Nihilismus zeugte und damit die Unechtheit der ganzen Publikation bewies. Der Prospekt lautete nämlich:

London, Juli 1878.

Die Kommune.

Internationales Organ des Sozialismus und Nihilismus.

Mit dem 1. August d. J. erscheint jeden Sonnabend die Kommune als Zentralblatt des europäischen Sozialismus und Nihilismus.

Parteigenossen! Bürger! Hier auf dem Boden Englands, wo das freie Wort unbehindert von Polizeiknechten ertönen darf, wird euch fortan in einem eigenen Blatt ein Sammelpfad unserer Gedanken, Wünsche und Tendenzen geboten.

Eine große weltgeschichtliche Mission soll und wird dieses Blatt erfüllen!

Von dem Ural bis zur Nordsee, vom Weißen Meer bis zu den Alpenhängen schmachten edle Völker, schmachten Millionen Arbeiter unter dem tyrannischen Drucke der blutrünstigen Despoten. Enkleidet der Menschenwürde und verurteilt zum Lobgesang des „gütigen Zars“ und des Heldengreises verbluten Völker.

Wir geben den Mächtigen dieser Erde unsere Arbeit, unsere Kraft und unser Blut! Sie geben uns Kasernen, Zuchthäuser, eine Brut von Schmarozern, die wir mit unserem Schweiß füttern müssen.

Kein Atemzug der Freiheit weht über die germanisch-nordische Welt.

Das Cäsarentum hat die Völker zertreten, die Geister vergiftet.

Der „blutdürstige Zar“ hat Millionen für die Kultur und Arbeit unentbehrliche Menschen im Namen der Menschheit und Zivilisation zur Befreiung der Slawen — er, dem Knechtschaft, Schrecken und Tod voraneilen — hinschlachten lassen, um seinen Größenkißel zu befriedigen! Im eigenen Lande aber schmachten die des erlösenden Wortes harrenden Völker! Schon harren Millionen dieses Wortes! Schon warten sie des geistigen Zündstoffes, der ein verrottetes und geknechtetes Land zur Freiheit führen soll.

Unsere leidenden Genossen in Rußland heißen „Nihilisten“. Sie zählen nach Millionen und haben Kraft und Mut, Nihilisten zu sein!

Was der Nihilist will, ist, daß der scheußliche Polizeistaat, der erdrosselt und tötet, aufhört, daß das Volk in Rußland Rechte habe, die die Menschenwürde verlangt, daß nicht gekrönte Völkermörder mehr über das Heiligste der Menschheit nach freier Willkür verfügen.

Diesem Schandstaate, der die Nation mit Henkern beglückt, muß ein Ziel gesetzt werden.

Und erst die deutsche Nation. Hier haben die Hände der Arbeiter ein einiges Reich für das hohenzollersche Imperatorium geschaffen. Und der bluttriefende Kaiserthron spendet den Arbeitern die schmachlichste Knechtschaft, entnervt das Volk durch bestialischen Militarismus, und unsere Genossen füllen die Strafhäuser, weil sie nicht hündisch die mordende Hand küssen! Dieses deutsch-russische Europa ist der Schmach verfallen! Es soll, es muß aufgerüttelt werden durch die geistige Gewalt! Sozialisten, Nihilisten! Das Jahrhundert geht zu Ende und erinnert an die herrlichen Tage seines Vorgängers. Bald sind es hundert Jahre, seit eine zur Verzweiflung getriebene Nation sich ihrer Henker entledigt hat. Auch dieses Jahrhundert wird nicht scheiden, ohne Marksteine im Leben der Völker zurückzulassen. Die Verzweiflung der Arbeiter müßte sich in feurigen Mut kehren. Proletarier aller Länder, vereinigt euch um die Fahne der Kommune. Sie heißt Kommune, weil sie die gemeinsame Sache der Geknechteten vertritt. Füllt die beiliegenden Bogen aus und sendet sie an die bezeichneten Adressen. Es sind Wege geschaffen, daß die Stimme dieses Blattes in die entlegensten Winkel dringt und nicht durch lauernde Polizeihunde erstickt werde. Der erste Tag des Erscheinens dieses Blattes soll ein Gedenktag der Geschichte sein! In feurigen Zungen soll er den Schandfleck der Despoten und die Leiden der Proletarier ver-

künden. Ist einmal der geistige Mittelpunkt, das Herz gefunden, dann wird das Erlösungswerk, das von Despoten, Militarismus und pfäffischer Schandwirtschaft befreit, nicht ausbleiben. In uns ist die Kraft.  
Das Redaktionskomitee.

Diesem phrasenhaften Prospekt legte ein Dezernent des Ausnahmegesetzes, Brauchitsch, eine besondere Bedeutung bei. Er bemerkte zu den Akten: Prospekt betr. die Zeitschrift Die Kommune — Anlage von 11, 7456 — habe ich zur Benutzung bei Ausarbeitung der Motive des Sozialistengesetzes einstweilen entnommen.

Der Berliner Polizeipräsident Madai gab dem Minister des Innern anheim, den Prospekt der Kommune durch das literarische Büro in die Presse gelangen zu lassen. Konnte er sich so wenig in den Ideen und dem Stil sozialistischer und nihilistischer Kundgebungen aus, um an die Echtheit dieses sozialistisch-nihilistischen Programms zu glauben?

Die staatsrettenden Kreise mußten natürlich sofort aufhören, wenn sie von einer Verbrüderung der Nihilisten und der Sozialdemokraten vernahmen. Vor allem frohlockte Tessendorf. Dieser bemerkte zum Prospekt der Kommune:

„Nach genommener Kenntnis mit dem ergebensten Bemerkten zurück, daß die von der Sozialdemokratie jetzt im Hinblick auf die Wahlen tagtäglich wiederholten Versicherungen ihrer bescheidenen Ansprüche und friedlichen Gesinnungen nicht besser widerlegt werden können als durch das anliegende unmaskierte Programm der sozial-kommunistisch, anarchistisch-nihilistischen Umsturzpartei, und daß bei der Lektüre vielen, die schon wieder in aller Vertrauensseligkeit die ‚armen Sozialdemokraten‘ gegen Vergewaltigung durch Ausnahmegesetze zu schützen den Beruf fühlen — insbesondere dem Berliner Spießbürgertum —, die Augen aufgehen dürften.“

Berlin, 23. Juli 1878.

Der Staatsanwalt: Tessendorf.“

#### d) Der entlarvte Kostgänger Madais

Der Prospekt der Kommune erschien als aufpeitschende Nachricht kurz vor den Wahlen. Er erschien unter anderem in der Tribüne in Berlin. Dieses Blatt berichtete nämlich von einem am 1. August erscheinenden Organ Die Kommune und sie teilte einige bluttriefende Kraftstellen aus dem Prospekte mit. Die Berliner Freie Presse schrieb unter dem 24. Juli 1878 zu diesem Auszuge: Woher aber hat die Tribüne das alles?

Aus dem von uns gekennzeichneten Londoner Journal des Dr. Juch...

Das Blatt nannte sicher hier einen an der ganzen Sache Mitschuldigen. Dr. Juch war ein Söldling Madais. Juch stand ferner in Verbindung mit dem Londoner Journal, das die Nachricht von dem Erscheinen der Kommune schon vorher verbreitet hatte. Juch leugnete diese Verbindung, aber der sich in London aufhaltende Sozialdemokrat Ehrhart wollte durch die Seher dieses Blattes zeugeneidlich den Beweis erbringen, daß Juch mit diesem Blatte zusammenhing. Ehrhart nannte Juch einen Polizeispion — und er wartete geduldig auf dessen Klage. Juch aber klagte nicht. Als in Hamburg ein Dr. May die Kommune gegen die Sozialdemokraten ausspielte, antwortete August Geib derb: „Die hiesigen wie überhaupt die deutschen Sozialisten haben nichts gemein mit einem Blatte, das der internationalen Spionage in der Verächtlichmachung des Sozialismus gegen klingende Münze Dienste leistet.“

August Geib, ein versöhnlicher, die Parteigegensätze ausgleichender, weitsichtiger Geist, hat das sozialdemokratische Parteistück ein Jahrzehnt lang geschickt gehandhabt.

Juch war in der Tat von dem Berliner Polizeipräsidenten von Madai unterstützt worden, wie dieser selbst in seinem Schreiben vom 11. Oktober 1878 an den preußischen Minister des Innern berichtete. Dr. Juch hatte nämlich, nachdem ihm eine kleine Erbschaft zugefallen war, gemeinsam mit Gottfried Kinkel die Zeitschrift Hermann herausgegeben, die später in sein volles Eigentum überging. Bereits 1859 ging Juch den Herzog von Gotha und die preußische Regierung um eine Unterstützung an.

Juch stand im Mai 1878 an der Spitze eines Komitees von „Arbeitern“, das dem deutschen Kronprinzen in London eine Ergebnissadresse überreichte. Im Sommer 1878 erschien Dr. Juch in Berlin, um für ein von ihm geplantes Unternehmen zu wirken, „das die Bekämpfung der sozialistischen und kommunistischen Ideen“, die Wiedergewinnung der Arbeitermassen durch ein in London herauszugebendes Blatt, ein neues Journal, zum Zweck haben sollte. In mehreren Unterredungen, die der Polizeipräsident ihm gewährte, entwickelte er diesen Plan des näheren, beklagte sich darüber, daß ihm von der deutschen Botschaft in London keine Unterstützung

zuteil werde, obgleich seine Absichten die besten seien und er durch seine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen der verschiedenen Umsturzparteien und deren Führer ganz besonders qualifiziert sei, diese Absichten auch zu erreichen.



August Geib

Er beklagte sich ferner über Intrigen, die von der Redaktion des Londoner Journals gegen ihn gesponnen würden, und bat den Präsidenten, ihn in seinem Unternehmen zu fördern. Diese Gedanken und Wünsche sprach Juch in mehreren Schreiben aus, die er im August 1878 von London aus an Madai richtete. Juch wollte nach Berlin kommen und über das ganze Getriebe

der verschiedenen in London wirkenden Umsturzparteien ausführlichen Aufschluß geben, falls ihm die Reisekosten erstattet würden. Zugleich legte er die allgemeine Disposition zu einem von ihm zu schreibenden Buche: „Die Kommune von 1871, ihre geschichtliche Basis, Leistungen, Bestrebungen und Verzweigungen“ vor, die „er in detaillierter Form dem Herrn Reichskanzler“ unterbreiten wollte. Juch sprach dann, nachdem ihm Madai eröffnet hatte, daß er nicht in der Lage sei, ihm irgendwelche Zusicherungen zu machen, die Erwartung aus, daß der Bankier von Bleichröder, den er aufsuchen wolle, nicht zögern würde, ihm die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Madai teilte weiter mit, daß Juch sich an Bleichröder um eine Subvention zur Gründung eines antisozialdemokratischen Blattes gewandt hätte, aber abgewiesen worden sei. Der Berliner Polizeipräsident schloß dann sein Schreiben vom 11. Oktober 1878 an Eulenburg mit dieser Empfehlung Juchs:

„Mit Rücksicht darauf, daß der Dr. Juch ohne Zweifel ein sehr gewandter Schriftsteller ist, anscheinend den besten Willen hat, mit aller Energie auf seinem Felde die sozialistischen und kommunistischen Ideen zu bekämpfen, und auch die dazu erforderliche Kenntnis der Sache und Personen besitzt, daß ferner das von ihm zu verfassende bzw. bereits verfaßte Werk über die Pariser Kommune seiner Inhaltsangabe nach auch für das bessere Verständnis der Entwicklung der sozialistischen Ideen in Deutschland sehr schätzbare Material zu liefern verspricht, dürfte es sich vielleicht empfehlen, dem Dr. Juch in einer oder der anderen Form eine Unterstützung zuteil werden zu lassen, entweder zur Herausgabe des Werkes über die Kommune oder zur Gründung des von ihm projektierten Journals.“

Dr. Juch zählte zu den mit Madai verbündeten Polizeijournalisten, die den Heßfeldzug gegen diese Partei als Geschäft betrieben.

### e) Die Parolen der Spitzelinternationale

Es lärmten nun die Polizeiagenten der internationalen Hauptstädte wie auf Verabredung über die bevorstehende gemeinsame Propaganda des Sozialismus und Nihilismus. Da meldete der Polizeispion Kutschera aus Pest, daß eine große internationale Aktion des Nihilismus und Sozialismus im Anzuge sei. Unter dem 1. August 1878 teilte nämlich das Auswärtige Amt dem Minister Eulenburg einen Brief Kutscheras

über die „Zentrale“ Hamburg und über die konspiratorischen Umtriebe von Karl Marx mit, die sich bis nach Pest, dem Wohnorte Kutscheras, erstreckten: „Herr Karl Marx hat den 25. aus London einen gewissen Herrn Metteur hierher geschickt, um hier die Verbindung mit ganz Deutschland zu organisieren und vorderhand zu leiten. Alle Briefe von ganz Europa, die nach Deutschland abzusenden bestimmt sind, sowie alle von den Komitees aus Deutschland kommenden Briefe und Gelder werden via Budapest an die Adressen befördert, Bahnkondukteure sollen bereits gewonnen sein, die Briefschaften zu überbringen und nach Deutschland zur Expedition zu übernehmen. Aus Hamburg, wo heute die Zentrale für Deutschland ist, wird eigens dieser Tage ein Herr hier erwartet, um die Post ausschließlich nach Deutschland und von Deutschland zu leiten.“

Und in einem anderen Briefe schreibt Kutschera direkt:

„Der Herr Ihrlinger steht sogar jetzt in Unterhandlung hier in Pest, im geheimen das Blatt Die Kommune zu drucken. Das Blatt Die Kommune ist ein internationales Organ des Sozialismus und Nihilismus. Die Hauptredaktion ist aber in Hamburg.“ (!)

Kutschera stellte nämlich aus begreiflichen Gründen Pest als einen Brennpunkt der sozialistischen Umsturz Bewegung hin. Wenn diese Bewegung nämlich in Pest besonders lichterloh brannte, dann brauchte die Polizei vor allem einen ständigen und gut bezahlten Agenten in der ungarischen Hauptstadt. Kutschera suchte seinen Brotgebern das Geld für ein Kohlenmagazin aus der Tasche zu locken. In dem Magazin sollte hinter einer geheimen Wand das sozialistische Archiv (!) angelegt werden.

Kutschera ließ auch das zweite Attentat auf den Kaiser von Pest ausgehen — er brauchte eben dauernd Geld. Und die deutsche Botschaft in Wien und das Auswärtige Amt in Berlin schenkten ihm Vertrauen.

Dem Kutschera wurde eine Bescheinigung dahin ausgestellt, daß seinen Angaben von allen deutschen Behörden besondere Beachtung zu schenken sei. Er sollte sich, falls er in Deutschland bei etwaigen Verhaftungsanträgen Schwierigkeiten begegnete, direkt an den Polizeipräsidenten von Madai wenden. Der Prinz Reuß wurde ermächtigt, dem Kutschera die Summe von 300 Gulden zu überweisen (Berlin, 30. August 1878, Aus-

wärtiges Amt an Eulenburg). Madai aber durchschaute bald das Spiel dieses verlogenen Agenten.

Mit Spitzberichten über das Zentralblatt Die Kommune wurde auch das Londoner Criminal-Investigation-Departement (das Büro für Erforschung von Verbrechen) bestürmt. Das Auswärtige Amt erhielt über London bereits unter dem 29. Juli von dem Criminal-Investigation-Departement diese vertrauliche Mitteilung: „Gestern erhielt ich von glaubwürdiger Quelle noch folgende Information: 1. daß Professor Dr. Frics aus Moskau auf einer Rundreise mit umfassenden Instruktionen des Geheimen Großen Rates der verbündeten sozialdemokratisch-nihilistischen Propaganda aus Paris hier eingetroffen und in der Nähe von Charing-Croß abgestiegen ist. Die Instruktionen, welche Dr. Frics mitgebracht hat, sind, wie versichert worden ist, höchst wichtiger Natur; 2. daß die erste Nummer der Kommune am 1. August erscheinen wird und nachfolgende Artikel enthält:

- a) Was wir wollen und wie wir es ausführen.
- b) Umsturz von Thron und der sozialen Gesellschaft.
- c) Proklamationen an Bauern, Soldaten und besonders Fabrikarbeiter.

Das Blatt soll in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinen und durch Frauen nach Deutschland geschafft werden. Eigene Druckerei in Birmingham. Die Kommune soll nicht zum öffentlichen Verkauf gelangen, sondern durch die Mitglieder an den Bund gebracht werden.“

Pariser Spitzel brachten die Kommune mit deutschen Sozialdemokraten und natürlich mit Karl Marx in Verbindung. Sie nannten unter anderen Dießgen als den Mitredakteur der Kommune, und zwar zu einer Zeit, als dieser in eine gerichtliche Untersuchung in Deutschland verwickelt war. Seidel in Zürich sollte einige 1000 Frank an Marx geschickt haben, die von ihm zur Schaffung des Organs und zur Errichtung einer Agentur gesammelt waren. Am 11. August 1878 teilte der Pariser Polizeipräfekt Gigot dem deutschen Botschafter in Paris mit, daß die Führer der russischen revolutionären Partei mit den deutschen sozialistischen Führern sich soeben vereinigt hätten, wie man sagt, um in London ein Journal der Kommune auf gemeinsame Kosten herauszugeben. Dießgen

und Kruhl sollen sich mit der Organisation des Blattes in London beschäftigen. Schwindelnachrichten über Schwindelnachrichten!

Am 5. Januar 1879 machte man endlich ein Ende mit diesem Schwindel. An diesem Tage teilte Madai dem preußischen Minister des Innern mit, daß die Kommune in London nicht erschienen sei und auch wohl niemals ins Leben treten werde, dagegen sei jetzt die Freiheit herausgekommen. Dieses Blatt war aber damals noch ausgesprochen sozialdemokratisch.

#### f) Die Auslieferung vertraulicher Briefe an die deutsche Polizei

Die Polizei hatte, wohl durch irgendeinen Vigilantenbericht irregeleitet, den Sozialdemokraten Karl Hirsch in nähere Beziehung zu Nobiling gebracht. Die Berliner Polizei bemühte sich nun, Einblicke in den Briefwechsel von Karl Hirsch zu erhalten, der von der Pariser Polizei bei der Abhaltung eines sozialistischen Pariser Kongresses verhaftet worden war. Am 12. September 1878 berichtete der Polizeipräsident von Madai an den Minister Eulenburg, daß die Pariser Polizei die Papiere Karl Hirsch' beschlagnahmt hätte und daß „die französische Regierung geneigt“ wäre, „eine Perlustrierung der beschlagnahmten Schriftstücke zu gestatten“, wenn „zu diesem Zweck ein zuverlässiger Beamter nach Paris entsendet“ würde.

Darauf erhielt der Kriminalkommissar Krüger den Auftrag, die von den französischen Behörden so schmächtig ausgelieferten Briefe Karl Hirsch' zu durchprüfen. Die preußische Polizei schöpfte aus den Briefen Hirsch' eigentlich nur Entlastungsmaterial für die Sozialdemokratie — ein Material, das wiederholt den geseligen Charakter dieser Partei stark hervorhob. Werfen wir nun einen Blick in die Berichte Krügers über die Korrespondenz Karl Hirsch'.

Zum geplanten Gothaer Kongreß 1878 erließen die französischen Sozialisten in der Egalité eine Adresse. Diese enthielt die Wendung, die deutschen Brüder sollten eventuell der Gewalt die Gewalt entgegensetzen. „Auer namentlich“, so schreibt der Kriminalkommissar Krüger in seinem Bericht vom 4. Oktober 1878 über die bei Hirsch gefundenen Briefschaften, „weist in seinem Briefe an Hirsch diese Zumutung in hef-

figster Weise zurück, indem er das Gebaren der Egalité auf das schärfste tadelt und behauptet, dieselbe habe der deutschen Sozialdemokratie dadurch nur neue Schwierigkeiten, deren Folgen gar nicht zu berechnen wären, geschaffen. Auer wendet sich namentlich gegen das ‚französische Maulheldentum‘ und wundert sich, daß die französischen Sozialisten das Wesen der deutschen Sozialdemokratie noch immer nicht begreifen könnten. Die deutsche Sozialdemokratie würde nie die Gewalt zu Hilfe rufen, sondern alle ihre Forderungen auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen suchen. In ähnlicher Weise sprechen sich Liebknecht, Geib und Blos aus. Interessant ist in dem Auerschen Briefe auch die Behauptung, daß ‚Otto‘ (Bismarck) nichts sehnlicher herbeiwünsche als gewaltthätigen Widerstand von seiten der Sozialdemokraten, denn dann würde er sie nach Herzenslust niederkartätschen.“

Über Engels und Marx weiß Krüger nichts Staatsgefährliches im Polizeisinne zu berichten. Vom staatszerstörenden Nihilismus war aus den Briefen von Marx und Engels nichts zu vernehmen. „Engels scheint sich“, so berichtet Krüger, „mit dem Sozialismus nunmehr nur noch wissenschaftlich beschäftigen zu wollen, er weist es mehrfach ab, für die Egalité und andere Streitblätter der Partei Artikel zu liefern. Nur für die amerikanische sozialdemokratische Zeitung New York Labor Standard erklärt er, auch größere Abhandlungen schreiben zu wollen. Engels berührt die Bakunisten und die Federation Jurassienne und macht sich lustig über Schwißgüebel, ‚den großen Staatstüzer‘, der doch Offizier im schweizerischen Bundesheere ist.“ Die Polizei sah durch die beschlagnahmte Korrespondenz von Karl Hirsch tief in die Existenzkämpfe der Sozialdemokratischen Partei hinein. Die sozialdemokratische Presse stand vielfach auf sehr schwankenden Füßen. „Die Briefe Auers“, so schreibt der Kriminalkommissar Krüger, „geben einige nicht unwichtige Aufschlüsse über die Preßverhältnisse innerhalb der deutschen sozialdemokratischen Partei. Der Verfasser klagt fortwährend über den Mangel an geeigneten Redakteuren, er meint, es zeige sich fast alle Tage zur Evidenz, daß es auf die Länge nicht möglich sein werde, alle die großen und kleinen Parteiblätter mit nur halbwegs tüchtigen Leuten zu besetzen. Die vielen Lokalblätter seien

ohnehin ganz unüberlegt ins Leben gerufen worden, und es zeige sich nun, daß die Partei gar nicht die Mittel zu ihrer Erhaltung aufbringen könnte. Selbst die großen Zeitungen erforderten fortwährend bedeutende Zuschüsse, in Barmen-Elberfeld habe man die Katastrophe abwenden können, indem man auf einmal 10 000 Mark geopfert. Auch die Berliner Preßverhältnisse sind nach der Ansicht des Auer ganz zerfahren . . . Die Briefe von Geib in Hamburg sind im ähnlichen Tone gehalten, diese betonen namentlich auch die Geldnot in der Partei fast in jeder Zeile. Mehrere Briefe, welche Milke augenblicklich unter der Leitung Höchbergs geschrieben, zeigen so recht, wie künstlich die ganze sozialistische Preßagitation ist und wie mühsam noch im letzten Augenblick vor der Herausgabe der betreffenden Zeitung die nötigen Artikel zusammengeholt werden müssen. Die Zukunft scheint namentlich unter diesen Verhältnissen zu leiden.“

Die Korrespondenz Karl Hirsch' mit F. A. Sorge, Hoboken, der oft als der neue Chef der Internationale ausgegeben war, lieferte der Polizei überhaupt keine Waffen gegen die Sozialdemokratie in die Hände. Der Kriminalkommissar Krüger stellte aus Bemerkungen Sorges fest, „daß die sozialistischen Tendenzen in Amerika im ganzen doch nur geringen Anklang bei den Arbeitern finden; man kann aus ihnen auch mitnehmen (entnehmen? D. V.), daß amerikanische sozialistische Zeitungen usw. gewöhnlich nur ein ganz kurzes Dasein führen. Sorge scheint in seiner buchhändlerischen Tätigkeit jetzt ganz Genüge zu finden und seiner früheren hervorragenden Tätigkeit auf sozialistischem bzw. kommunistischem Gebiet völlig entsagt zu haben, der Charakter seiner Korrespondenz mit Hirsch läßt wenigstens keine weiteren Annahmen zu. Als ich seine Korrespondenz in die Hand nahm, gab ich mich eigentlich großen Erwartungen hin, es ließ sich darin trotz allen Bemühungen aber durchaus nichts vorfinden, was auf eine noch gegenwärtige Einflußnahme des Verfassers auf Parteiverhältnisse schließen ließe.“

Die Internationale war eben tot, seitdem ihr Generalrat nach Amerika verlegt war.

Die Briefe von Marx sind fast alle sehr kurz und „voller Schimpfereien auf bestehende Gesellschaftszustände und hervorragende Persönlichkeiten“. Nur Blanque (gemeint ist offen-

bar Blanqui) „zollt Marx einige Anerkennung“. Marx gedenke in seinen Briefen des Streites mit Bucher „und erteilt die bissigsten Seitenhiebe auf Bismarck“. Sehr bezeichnend ist die Feststellung Krügers, daß sich nicht aus Marxschen Briefen an Hirsch erkennen lasse, daß Marx irgendwelchen Einfluß auf den Gang der sozialdemokratischen Bewegung ausübt. In diesen Briefen erscheint Marx nach Krüger „als ein alter verbissener Demagoge“, der aus Ärger darüber, daß seine vermeintliche Autorität nicht einmal mehr im eigenen Lager anerkannt wird, weidlich schimpft. Die jungen sozialistischen Schriftsteller kommen namentlich bei ihm sehr schlecht weg; dem Höchberg spricht er geradezu jede Fähigkeit zur Schriftstellerei ab. Nach einer Bemerkung in den Marxschen Briefen scheint Engels in einer ähnlichen Situation zu sein wie sein Herr und Meister, denn dieser registriert es mit augenscheinlicher Genugtuung, daß Engels den Dühring, den naseweisen dummen Jungen, im Vorwärts ordentlich abschlachten werde.

Der Kriminalkommissar wendet selbstverständlich der ganzen Familie Marx, die offenbar in allen ihren Mitgliedern als staatsgefährlich galt, seine Aufmerksamkeit zu. Von Frau Marx berichtet er: „Frau Jenny Marx schreibt, wie sie vorgibt, hinter dem Rücken ihres kritischen Mannes Theaterkritiken und Aperçus für die Frankfurter Zeitung und hat dabei die Vermittlung des Hirsch oft in Anspruch genommen. (?) In ihren Briefen finden sich jedoch vielfach Bemerkungen über diese oder jene Parteigenossen.“

Liebknecht steht nach dem Bericht Krügers bei der Familie Marx in hohem Ansehen, und von Bebel spricht Marx nicht „in dem gewöhnlichen wegwerfenden Tone“. Die Attentate sind in den Briefen der Familie Marx nur an zwei Stellen erwähnt. „Gleich nach dem Nobilingschen Attentat“, so schreibt Krüger, „erkundigt sich nämlich Eleonore Marx bei Hirsch, ob der Attentäter ihm irgendwie früher bekannt sei, oder ob er schon irgendwo in der Partei hervorgetreten; der Vater und sie alle wären sehr besorgt, daß die Sache für die deutschen Sozialdemokraten üble Folgen haben würde. Etwas später kommt sie noch einmal auf Nobiling zurück und berichtet, daß sie über dessen Persönlichkeit und seine etwaige Parteizugehörigkeit noch immer keine Auskunft hätte erlangen können.“ So fiel denn die Untersuchung über einen etwaigen

Zusammenhang zwischen Marx und dem Attentäter Nobiling völlig negativ aus.

„Besonders Gravierendes“ hat sich nach Krüger nicht in den Papieren Karl Hirsch' gefunden. Die bemerkenswertesten Briefe seien die Briefe von Karl Höchberg. Und Krüger fährt dann wörtlich fort: „Es geht aus diesen Briefen wiederum hervor, daß Höchberg der eigentliche Geldmann der Partei ist.“



Karl Höchberg

Die von Jules Guesde und Hirsch in Lagny bei Paris herausgegebene sozialdemokratische Zeitung Egalité, welche kurz vor der Verhaftung des letzteren einging, aber bei dem Zusammentritt des sozialistischen Kongresses in Paris unter einem anderen Namen wieder erscheinen sollte, hat Höchberg mit 9000 Frank subventioniert. Bei Hergabe des Geldes schrieb er dem Hirsch ausdrücklich, daß er sein ganzes Vermögen, soweit er dasselbe nicht zur Befriedigung seiner persönlichen,

übrigens sehr geringen Bedürfnisse gebrauche, der deutschen sozialistischen Partei zur Disposition gestellt habe, und daß Hirsch für die gewissenhafte Verwendung des ihm anvertrauten Geldes in erster Linie der Parteileitung haftbar sei. Hirsch scheint sich auch demgemäß eingerichtet zu haben, denn er zeigte dem Höchberg beim Eingehen der Egalité an, daß er noch 8000 Frank bar hinter sich habe, welche er dem Höchberg z. D. stelle.“ (Bericht Krügers vom 3. Oktober 1878.)

Die Krügerschen Auszüge aus Liebknechtschen Briefen belasteten die Sozialdemokratie nicht im geringsten. Liebknecht verbreitete sich in seinen Korrespondenzen über den Genter Kongreß, über die Reichstagswahlen, über den Gegensatz zwischen Bismarck und dem Kronprinzen usw.

Diese intimen Briefe sozialdemokratischer Parteigenossen, die sich rückhaltlos über alle Parteiangelegenheiten aussprachen, bestätigten nur, daß sich die Sozialdemokratie geflissentlich von jeder konspiratorischen Tätigkeit fernhielt.

Der internationale Verfolgungsfeldzug der Polizei, der den Zusammenhang der Sozialdemokratie mit dem nihilistischen Terrorismus, mit dem System revolutionärer Gewaltanwendung gegen die Träger der Staatsmacht zutage fördern sollte, lief ohne das geringste Ergebnis aus.

## Die Majestätsbeleidigungsseuche

In den Kreisen der sozialdemokratischen „Königsmörder“ mußte nach der verworrenen Angstvorstellung eines verheßten Bürgertums die Majestätsbeleidigung zu Hause sein. Und diese Vorstellung nährte das preußische Justizministerium, als es die Majestätsbeleidigung in enge Beziehungen zur Kritik der Sozialdemokratie an Staat und Gesellschaft brachte. Tessendorf hatte bereits am 6. Juni 1878 dem Justizminister die Aufstellung einer statistischen Übersicht über die wegen Majestätsbeleidigungen eingeleiteten Untersuchungen und ergangenen Verurteilungen vorgeschlagen. Tessendorf wies darauf hin, daß die Zeitungen tagtäglich Majestätsbeleidigungsfälle meldeten und diese auf das Konto der Sozialdemokratie setzten. Diese Übersicht würde sich nach seiner Ansicht als gewichtiges Material für etwaige neue

Gesetzesvorlagen verwenden lassen. Der Justizminister billigte sofort den Vorschlag Tessendorfs und forderte die Oberstaatsanwälte usw. zu einer tabellarischen Zusammenstellung der Majestätsbeleidigungsfälle auf, aus der hervorgingen: 1. Name, Alter, Stand, militärisches Verhältnis und Wohnort des Beschuldigten; 2. Veranlassung und begleitende Umstände der strafbaren Äußerungen sowie der Tag derselben; 3. Wortlaut der Äußerung; 4. Datum und Inhalt des Strafurteils.

Am 8. Juni 1878 teilte nun der Staatsanwalt Tessendorf dem Justizminister mit, daß am gleichen Tage bereits 7 Majestätsbeleidiger bestraft worden wären, und zwar: Arbeiter Dibus zu 1 Jahr 6 Monaten, Schriftsteller Müller zu 2 Jahren, Pußer Jacob zu 2 Jahren 6 Monaten, Schneider Bock zu 2 Jahren 6 Monaten, Arbeiter Sommer zu 4 Jahren Gefängnis, Handelsmann Bosien zu 5 Jahren und Schmiedegeselle Heß ebenfalls zu 5 Jahren. Am 18. Juni zählte der Oberstaatsanwalt Luck 28 Majestätsbeleidigungsfälle auf, die sich zum meist auf die Mordversuche gegen den Kaiser bezögen. Die ausgestoßenen Beleidigungen ließen nach seinem Bericht eine große Mißachtung gegenüber dem Staatsoberhaupt und zugleich auch eine tiefe Mißstimmung über die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate erkennen, denn die Mehrheit der Äußerungen enthielten zugleich den Ausdruck der Hoffnung auf bessere Zustände. Der Oberstaatsanwalt führte diese Äußerungen auf die Angriffe der billigen, vielverbreiteten Zeitungen und Flugschriften sozialdemokratischer Richtung gegen die Obrigkeit zurück. (!) Sofort machte er gegen die milden Strafvorschriften des Preß- und Strafgesetzes Front, die keinen hinreichenden Schuß gegen die Wühlereien dieser Zeitungen böten. Er regte auch die Wiedereinführung der Kautionspflicht für Zeitungen an.

Der Oberstaatsanwalt Irgahn von Hamm ordnete nach dem zweiten Attentat die sofortige Verhaftung der Majestätsbeleidiger und ihre Verfolgung durch hohe Strafanträge an. Er registrierte in seinem Bericht an den Justizminister 72 Majestätsbeleidiger. Da wurde unter anderem ein offenbar fanatischer Katholik Prinz zu 5 Jahren Gefängnis wegen folgender Äußerung verurteilt: „Der alte Kalviner, wenn der alte Wilhelm nicht Kalviner wäre, wäre es gewiß besser mit uns.“

Der alte Kalviner, ihr dummen Hessen, jetzt haben wir das Ziel erreicht, der Alte hat jetzt seinen Teil.“

In einem späteren Bericht — in dem Bericht vom 25. Juni 1878 — meldete dann Irgahn dem Justizminister, daß sich die Zahl der Majestätsbeleidiger bereits auf 100 vermehrt habe!

Unter dem regen Verfolgungseifer der Staatsanwälte geschah damals ein fluchwürdiges System der Bespitzelung und Angeberei. Da und dort erhoben sich in den Versammlungen und Arbeiterwirtschaften Provokateure, die plötzlich ein Hoch auf den Kaiser ausbrachten. Wer seinen Hut nicht lüftete oder sich nicht erhob, wurde wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Das Strafmaß für Majestätsbeleidigungen wurde geradezu erschreckend ausgedehnt, als ein Zirkular des preußischen Justizministers schärfstes Vorgehen gegen Majestätsbeleidiger empfahl.

Selbst ein Künstler wie Piloty denunzierte den 70jährigen Arzt Dr. Treppenbach, weil dieser im Privatgespräch eine Beleidigung gegen den König von Bayern ausgestoßen hatte.

Die Flut der anonymen Denunziationen wegen Majestätsbeleidigungen wuchs in Remscheid derart an, daß der Bürgermeister dieser Stadt folgende Bekanntmachung erließ: „In den letzten Tagen habe ich wiederholt anonyme Zuschriften empfangen, in denen hiesige Bürger sozialdemokratischer Umtriebe, der Beleidigung höchstehender Personen, ja sogar der Majestätsbeleidigung beschuldigt werden. Gleichgültig, welchen Quellen diese Zuschriften entstammen, ob sie lauterer oder unlauteren Ursprunges sind, ein für allemal erkläre ich, daß ich für anonyme Anzeigen aller Art unzugänglich bin und derartige Zuschriften lediglich dem Papierkorb überweise.“

Der Vossischen Zeitung widerstrebte es schließlich, nachdem sie eine Strafliste von 600 Majestätsbeleidigungen in einer Gesamthöhe der erkannten Strafen von 500 bis 600 Jahren veröffentlicht hatte, diese Liste weiterzuführen. Bebel berichtete in seinen Memoiren, daß in zwei Monaten 521 Personen zu rund 812 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Das Zeitalter der Delatoren (Angeber) der alten Kaiserzeit schien wieder angebrochen zu sein, jenes Zeitalter, in der die Angeberei zu einem Beruf geworden war. Waren wir in Deutschland etwa noch weit von diesem Zeitalter entfernt,

wenn der amerikanische Gesandte in Berlin dem Staatssekretär in Washington einen Bericht übermittelte, in dem er die nach Deutschland reisenden Deutschamerikaner vor politischen Gesprächen in ihrer Heimat warnte, und wenn gar amerikanische Preßorgane ihren deutschamerikanischen Mitbürgern den Heimatbesuch überhaupt abrieten?

## Weit über die Grenze des „Zulässigen“

Neben dem Majestätsbeleidigungsparagraphen wurden die politischen Paragraphen des Strafgesetzbuchs, der Klassenhaßparagraph, der Paragraph zum Schutz der Staatseinrichtungen, der Beleidigungsparagraph usw. bis zur äußersten Überspannung angewendet. So erhielt der Redakteur der Berliner Freien Presse, Pulckrabeck, allein 5 Jahre wegen politischer Vergehen. Damals legte sich Ignaz Auer oft diese Frage vor:

„Wie soll das weitergehen, wie kann man unter solchen Umständen noch jemand verantwortlich zeichnen lassen? Einen Artikel, der mir zugesandt wurde, habe ich selbst wiederholt genau durchgelesen. Ich habe ihn anderen zur Begutachtung vorgelegt, selbst ein Jurist war der Meinung, hier könne nichts passieren, und doch gab es 2 Jahre Gefängnis für diesen Artikel allein. Noch ein anderes Beispiel: Da man doch im Kampf nicht schweigen konnte, und da jede Kritik der Regierungsmaßnahmen, selbst wenn sie noch so vorsichtig gefaßt war, als eine Verächtlichmachung der Anordnungen der Obrigkeit behandelt und dementsprechend unter Anklage gestellt wurde, so verfiel der damalige Hauptmitarbeiter der Berliner Freien Presse, C. A. Schramm, auf den Ausweg, von der Regierung und ihren Maßnahmen überhaupt nicht mehr zu reden, sondern seine Opposition ganz allgemein gegen die Reaktion zu richten. Leider half das auch nichts. Der Staatsanwalt und die siebente Deputation sahen eben die als Reaktionsangriffe bekämpften Handlungen als Maßnahmen, als Anordnungen der Obrigkeit an. Daß alle von uns ausgehenden Angriffe ‚erdichtete oder entstellte Tatsachen‘ enthielten, dies stand ein für allemal fest. Wurde in einem Falle doch auf mehrere Monate Gefängnis erkannt, weil be-

haupteiert worden war, die Regierung bezwecke mit der neuen Zollgesetzgebung die Vermehrung der Reichseinnahmen um mehrere hundert Millionen Mark. — Das war in den Augen



Ignaz Auer

der Richter eine Erdichtung und Entstellung von Tatsachen im Sinne des Paragraphen 131 RSiGB. Gegen dieses Urteil halte man nun die Einnahmen aus den Zöllen vor und nach dem Zolltarif von 1879.“ (Ignaz Auer: Von Gotha bis Wyden.)

In dieser Zeit der Sozialistenverfolgungen fühlten sich die Staatsanwälte oft nicht als Justiz-, sondern als Polizeibeamte. So wollte der Oberstaatsanwalt in Hamm über die bestehenden Vereine, Agitatoren und Führer der Sozialdemokratie von seinen ihm unterstellten Staatsanwälten unterrichtet werden.

Ferner verlangte er einen Bericht darüber, ob sich die Arbeitgeber infolge des Attentats zur Entlassung sozialdemokratischer Arbeiter aufgerafft hätten. Ferner wurden die Staatsanwälte von ihm ermuntert, die Gesetze gegen die sozialdemokratischen Umtriebe mit ganzer Aufmerksamkeit und Energie zu handhaben und jede Anklage auf diesem Gebiet anzuzeigen. Irgahn erstattete selbst einen eingehenden Bericht — man darf wohl sagen Polizeibericht — über die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratischen Partei, über ihre Führer und Agitatoren. Mit einem gewissen Behagen behandelte er die Entlassung sozialdemokratischer Arbeiter aus den Bergwerken und den industriellen Betrieben Essens, Dortmunds, Bielefelds, Lippstadt, Hagens, Hamms usw. und die Sperrung der Versammlungslokale für sozialdemokratische Zwecke. Er schien sich förmlich über die Ausschließungen sozialdemokratischer Arbeiter aus den Betrieben zu freuen und sprach seine Hoffnung aus, daß sie sich voraussichtlich verallgemeinern würden, „sobald die Arbeitgeber in energischen gesetzlichen Maßregeln ihre Stütze sehen“.

In einen noch schärferen Wettbewerb mit dem Polizeibüffel als der Oberstaatsanwalt Irgahn trat der Staatsanwalt Woytasch in Halle. Dieser erbat sich am 5. Juni 1878 von der Regierung 150 Mark, um bekannte Sozialdemokraten bespitzeln zu lassen.

Der Polizeisäbel und das Schwert der Gerechtigkeit sausten erbarmungslos auf die sozialdemokratischen „Verbrecher“ nieder, und so konnte denn der Vorwärts im Monat Juni 1878 in drei hintereinanderfolgenden Nummern eine Verlustliste vom politischen und sozialen Kriegsschauplatz aufmachen, die fast erschütternd auf den unbefangenen Leser wirken mußte. Wie häuften sich auf dieser Liste die schweren Verurteilungen der Redakteure, die Haussuchungen, die Beschlagnahmen! Es gab eben der Verwundeten so viele, weil die Staatsanwälte

und die Polizeibeamten von den Ministerien zu einer ganz rücksichtslosen, bis zur äußersten Grenze des noch Möglichen gehenden Anwendung der Gesetze aufgepeitscht wurden.

Die Überspannung der Gesetze konnte jedoch dem elementaren Schwung der sozialdemokratischen Bewegung keinen Einhalt tun. Es war Mitte Juli 1878, als das preußische Ministerium die Genehmigung des Kaisers zur Einbringung des sozialistischen Ausnahmegesetzesentwurfs im Bundesrat erbat. Und in diesem Gesuch räumte das Ministerium ein, daß die bestehenden Gesetze bis zur äußersten Grenze angewendet, und daß sozialdemokratische Versammlungen mehrfach nur unter „Zuhilfenahme einer Interpretation“ der bestehenden Gesetze verboten worden seien, wie solche in normalen Zeiten kaum auf die Dauer durchführbar sein würde. Eine parteiische Interpretation des Gesetzes hatte das Gesetz selbst erschüttert. Die Regierung fühlte, daß sie durch ihre willkürliche Dehnung und Ausweitung der bestehenden Gesetze das Recht förmlich korrumpiert hatte. In dem Schreiben an den Kaiser wagte sich folgendes Schulbekenntnis der Regierung heraus: „Es wird daher auf die Herstellung einer zweifellos legalen Basis für das Einschreiten gegen sozialdemokratische Versammlungen um so mehr Bedacht zu nehmen sein, als mit Sicherheit zu erwarten steht, daß die bezeichnende Art der Handhabung der Gesetze der mißliebigen Kritik ausgesetzt sein wird, sobald der erschütternde Eindruck der Ereignisse der letzten Wochen anfängt, seine Wirkung zu verlieren.“

Mit der schikanösesten Anwendung des gemeinen Gesetzes und den gewöhnlichen Verwaltungsmaßnahmen konnten die deutschen Regierungen die Sozialdemokratie nicht ersticken, und nun erhofften sie von einem Ausnahmegesetz diesen Henkersdienst!

Die Regierung schrie nach einer gesetzlichen Grundlage für ihre Versuche, die Sozialdemokratie in der Wurzel auszurotten. Und ihre neue gesetzliche Grundlage — welcher Widerspruch — sollte eben ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie sein!